
Budget 2015

Politische Gemeinde Horn

Gemeindeversammlung
Mittwoch, 14. Januar 2015, 19.30 Uhr, Turnhalle Horn



Foto: Geni Thurnherr, Horn

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung/Traktandenliste	2
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2014	3
Einbürgerungsgesuch Özdemir Kismet Nur	9
Einbürgerungsgesuch Urbani Massimo	10
Einbürgerungsgesuch Gallusser Christian, Tobias und Lukas	11
Budget 2015	
• Erläuterungen Laufende Rechnung	12
• Erläuterungen Investitionsrechnung	16
• Antrag	16
• Laufende Rechnung	18
• Investitionsrechnung	31
• Erläuterungen Finanzplan	32
• Finanzplan 2015 - 2018	33
• Investitionsplan 2015 - 2018 und Gesamtrechnung Finanzierung	35
Kreditvorlage Alters- und Behindertenzugänglichkeit ins Gemeindehaus / Lifteinbau	36
Kreditvorlage Unterstützungsdarlehen Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Horn für Neubau Alterswohnungen	38
Antrag auf Aufhebung altes und Beschlussfassung über neues Kana- lisationsreglement der Gemeinde Horn	41

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Mittwoch, 14. Januar 2015, 19.30 Uhr, Turnhalle Horn

Traktanden Politische Gemeinde

1. Wahl von zwei Stimmezählern
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2014
3. Einbürgerungsgesuch Özdemir Kismet Nur
4. Einbürgerungsgesuch Urbani Massimo
5. Einbürgerungsgesuch Gallusser Christian, Tobias und Lukas
6. Abnahme Budget 2015
7. Kreditvorlage Alters- und Behindertenzugänglichkeit Gemeindehaus / Lifteinbau
8. Kreditvorlage Unterstützungsdarlehen Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Horn für Neubau Alterswohnungen
9. Antrag auf Aufhebung altes und Beschlussfassung über neues Kanalisationsreglement der Gemeinde Horn
10. Allgemeine Umfrage

-
- Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger vom erfüllten 18. Altersjahr an.
 - Der Stimmausweis ist mitzubringen. Fehlende oder verloren gegangene Stimmausweise werden durch die Gemeindekanzlei ausgestellt oder ersetzt.
 - Pro Haushalt wird nur ein Exemplar der Botschaft abgegeben. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Horn bezogen werden.
 - Nicht stimmberechtigte Personen, welche an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchten, haben sich vor dem Versammlungstermin auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Personen, welche sich nicht namentlich angemeldet haben, erhalten keinen Zutritt zur Gemeindeversammlung.
-

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2014, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Horn

TRAKTANDEN

1. Wahl von zwei Stimmezählern
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Januar 2014
 3. Einbürgerung Rushiti Zekerija
 4. Einbürgerung Koller Sigrid-Marietta
 5. Abnahme Jahresrechnung 2013
 6. Anschluss an die Trägerschaft EZO Oberthurgau (Antrag Hanspeter Fröhlich)
 7. Allgemeine Umfrage
-

Gemeindeammann Thomas Fehr begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich. Seitens des Gemeinderates muss sich leider Marco Forster, welcher geschäftlich abwesend ist, entschuldigen.

Als Vertreter der schreibenden Presse begrüsst er Frau Linda Mütener und Frau Alexandra Pavlovic vom Tagblatt und als Gast die Schulsekretärin Dragana Tarneller.

Es werden keine Einwände erhoben gegen

- die Einladung zur heutigen Versammlung
- die Stimmberechtigung von Anwesenden
- die Traktandenliste

Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

1. Wahl von zwei Stimmezählern

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

- Rita Felder
- Hansruedi Lutz

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Januar 2014

Zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Januar 2014 wird das Wort nicht verlangt. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

3. Einbürgerungsgesuch Rushiti Zekerija

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	86
- davon leer	2
- davon ungültig	-
massgebende Stimmzettel	84
Für die Aufnahme stimmten	77
Gegen die Aufnahme stimmten	7

Herr Zekerija Rushiti ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

4. Einbürgerungsgesuch Koller Sigrid-Marietta

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	86
- davon leer	-
- davon ungültig	-
massgebende Stimmzettel	86
Für die Aufnahme stimmten	84
Gegen die Aufnahme stimmten	2

Frau Sigrid-Marietta Koller ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

5. Abnahme Jahresrechnung 2013

Bei einem Gesamtertrag von CHF 5'797'490.45 und einem Gesamtaufwand von CHF 5'827'863.76 resultiert ein Rechnungsrückschlag von CHF 30'373.31. Im Vergleich zum seinerzeit budgetierten Fehlbetrag von CHF 287'350.-- schliesst die Jahresrechnung 2013 somit um CHF 256'976.69 besser ab.

Zusammenfassend hält Gemeindeammann Thomas Fehr fest, dass die Hauptgründe für das bessere Ergebnis insbesondere in den Mehreinnahmen von rund CHF 135'800.-- im Bereich Finanzen und Steuern liegen. Davon entfallen ca. CHF 64'000.-- auf die Einkommens- und Vermögenssteuern, ca. CHF 29'000.-- auf die Ertrags und Kapitalsteuern der juristischen Personen und ca. CHF 40'000.-- auf die Liegenschaften und Grundstückgewinnsteuern. Zusätzlich konnten auch geringere Nettokosten von ca. CHF 41'000.-- in der Gemeindeverwaltung sowie rund CHF 136'000.-- im Bereich der Sozialen Wohlfahrt verzeichnet werden. Demgegenüber sind ausserordentliche und nicht budgetierte Kosten für die Beseitigung von Schwemmholz sowie Sturmschäden von rund CHF 30'000.-- angefallen.

Die Investitionsrechnung schliesst gesamthaft mit Bruttoinvestitionen von CHF 819'263.75.-- (netto CHF 466'506.--) ab. So konnte im Berichtsjahr 2013 auch die Sanierung des Schiessstandes abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnung weist Kosten von CHF 124'000.-- und somit rund CHF 60'000.-- weniger als budgetiert, aus. Das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau bestätigte am 11.12.2013, dass dieser Bereich nicht in den Kataster der belasteten Standorte aufgenommen und aus dem Verdachtsflächenplan des Kantons entlassen wird.

Zusätzlich konnte die Sanierung des Fischerwegs, bis auf den Einbau des Deckbelags, planmässig abgeschlossen und auch die Ring-Wasserleitung ab der Seestrasse zur Farbmüli erstellt werden.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Rückschlag von CHF 30'373.31 der Reserve für Ausgabenüberschüsse zu entnehmen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

Vreni Jordi, Sprecherin der Rechnungsprüfungskommission, lässt über die im Jahresbericht enthaltenen Anträge abstimmen.

Die Jahresrechnung 2013 wird einstimmig genehmigt.

6. Anschluss an die Trägerschaft EZO Oberthurgau (Antrag Hanspeter Fröhlich)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14.01.2014 wurde der Antrag von Hanspeter Fröhlich angenommen, den jährlichen Betrag an die Trägerschaft des Eissportzentrum Oberthurgau von CHF 4.75 / EW und somit für die Gemeinde Horn CHF 12'400.--, ins Budget 2014 aufzunehmen. Das Geschäft über die Beschlussfassung zum Anschluss an die Trägerschaft wurde von der Gemeindeversammlung als dringlich erklärt, wodurch der Gemeinderat verpflichtet wurde, dieses Geschäft zu prüfen und an dieser Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Gemeindeammann Thomas Fehr fasst kurz die wichtigsten Punkte und Überlegungen des Gemeinderates aus dem Bericht an die Gemeindeversammlung zusammen. So sei es korrekt, dass sich Horn, nebst Dozwil und Zihlschlacht-Sitterdorf, nicht der Trägerschaft EZO Oberthurgau angeschlossen hat. Der Gemeinderat habe dabei in Erwägung gezogen, dass die zu leistenden Beiträge nicht vollumfänglich, sondern nur zu rund 50%, direkt dem Eissportzentrum zukommen. Die restlichen 50% fliessen an die Stadt Romanshorn, welche Grundeigentümerin ist. Auch sind die gewährten Vergünstigungen für Einwohnerinnen und Einwohner aus den Trägergemeinden nur bei 12-er Karten erhältlich. Einzeleintritte wie auch Saisonkarten werden nicht verbilligt abgegeben. Alle Schulen und somit auch die Schule Horn, bezahlen einen ermässigten Eintrittspreis und profitieren dadurch auch nicht von einem Anschluss an die Trägerschaft.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Gemeinde Horn sehr gut mit den Oberthurgauer Gemeinden wie auch mit der Region St. Gallen-Appenzell-Bodensee vernetzt ist. So bringt sich die Gemeinde auch in einigen regionalen Projekten mit ein. Die regionale Verankerung von Horn ist auch ohne den Anschluss an die Trägerschaft EZO Oberthurgau gegeben. Aus diesen Gründen beantrage der Gemeinderat, den Antrag von Hanspeter Fröhlich abzulehnen und unterbreite als Gegenvorschlag, dass die Gemeinde die Eintritte - Mehrfacheintritte und Saisonabonnemente - ins Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn sowie ins Eissportzentrum Lerchenfeld in St. Gallen zu 50% subventioniert und diese verbilligten Eintritte über die Gemeindeverwaltung an die Horner Einwohnerinnen und Einwohner anbietet.

Werner Brack führt aus, dass er vor ca. einem Jahr von Romanshorn nach Horn zugezogen sei. Er habe dadurch die Entstehung des EZO hautnah miterlebt. Die „Pikes EHC“, für welche das EZO in Romanshorn das Heimstadion ist, betreiben insgesamt 5 Jugendmannschaften sowie 3 Erwachsenen-Mannschaften. Es gelte, dies zu unterstützen. Er sei deshalb überzeugt, dass mit diesem Beitrag ans EZO Oberthurgau die Solidarität zu dieser Sportstätte gelebt wird und bittet die Anwesenden diesem Beitrag ans EZO und zugunsten der Jugend zu zustimmen.

Hanspeter Fröhlich erklärt, dass es Institutionen gebe, welche nicht gewinnbringend arbeiten können. Deshalb sei es umso wichtiger, diese auch zu unterstützen. Der Gemeinderat Horn denke hingegen beim unterbreiteten Gegenvorschlag nur daran, die Preise für die Einwohner möglichst günstig zu gestalten. Wenn jedoch alle Gemeinden, wie der Gemeinderat Horn, nur an den Nutzen einer Unterstützung denken, dann werde das eigentliche Ziel verfehlt. Grundsätzlich gehe es um die Solidarität dem EZO und der Region gegenüber. Er bitte daher alle Anwesenden, seinem Antrag zum Beitrag ans EZO zuzustimmen.

Willi Frischknecht versteht die Beweggründe von Werner Brack und Hanspeter Fröhlich. Hingegen sei es für ihn unverständlich, weshalb dann nur 50% der geleisteten Beiträge direkt an die EZO AG und die anderen 50% an die Stadt Romanshorn fliessen. Er stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, wieso denn nicht der gesamte Betrag fürs EZO und die Jugend eingesetzt werden könne? Anderenfalls seien die Informationen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung nicht korrekt wiedergegeben.

Gemeindeammann Thomas Fehr entgegnet, dass der Gemeindegliederschreiber zur Vorbereitung dieses Traktandums mit den Verantwortlichen der Stadt Romanshorn sowie der EZO AG in Kontakt getreten ist und sämtliche Fakten und Informationen abgeklärt wurden. Die abgedruckten Informationen würden den eingeholten Angaben entsprechen.

Werner Brack weist darauf hin, dass eine Stunde Eis ca. CHF 200.-- an Kosten verursache. Wenn also das Eissportzentrum finanziell nicht überleben könne, dann werde es weder für die Mannschaften noch für die Bevölkerung ein Eissportzentrum mehr geben.

Thierry Kurtzemann informiert als Vize-Präsident der FDP Horn, dass die Ortspartei an ihrer Mitgliederversammlung über dieses Geschäft abgestimmt habe und die Mitglieder den Antrag von Hanspeter Fröhlich unterstützen. Die Solidarität unter den Oberthurgauer Gemeinden und da die Gemeinde Horn genug Geld habe, seien für diesen Entscheid ausschlaggebend gewesen. Zudem habe die Stimmbürgerschaft anlässlich der Budgetgemeindeversammlung im Januar 2014 diesem Antrag und dem Anschluss an die Trägerschaft bereits zugestimmt.

Alex Kronenberg weist darauf hin, dass die Gemeinde Horn geographisch zwischen der Stadt Romanshorn und der Stadt St. Gallen liegt. Für ihn gehe es grundsätzlich um die Förderung des Sports und nicht um die einseitige finanzielle Unterstützung einer Infrastruktur. Daher unterstütze er den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

Für Max Latzer ist das Argument von Alex Kronenberg nicht korrekt. Wenn die Gemeinden das EZO nicht unterstützen, dann gehe dieses früher oder später Bankrott und folglich werde es dann auch kein EZO mehr geben. Daher unterstütze er den Antrag von Hanspeter Fröhlich.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Gemeindeammann Thomas Fehr lässt über den Antrag von Hanspeter Fröhlich abstimmen. Dieser lautet: Die Gemeinde Horn schliesst sich der regionalen Trägerschaft des Eissportzentrums Oberthurgau an und leistet den Unterstützungsbeitrag von CHF 4.75 pro Einwohner, somit ca. CHF 12'400.--. Die Abstimmung ergibt 40 Ja-Stimmen und 40 Nein-Stimmen.

Gemeindeammann Thomas Fehr gibt bekannt, dass es in der Vergangenheit bereits schon einmal eine solche Pattsituation gegeben hat. Deshalb sei das weitere Vorgehen klar. Die Diskussion zu diesem Traktandum werde hiermit nochmals eröffnet und danach ein zweites Mal über den Antrag abgestimmt.

Für Vera Tettamanti ist wichtig, dass es überhaupt öffentliche Anlagen und Infrastruktur wie das Eissportzentrum Oberthurgau gibt. Daher sei dann auch die entsprechende Unterstützung nötig, denn nur so würden solche Anlagen überleben.

Für Hanspeter Fröhlich darf man die beiden Eissportzentren EZO Oberthurgau und Lerchenfeld St. Gallen nicht gegeneinander ausspielen. In Sachen Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach St. Gallen, sei man zusätzlich zum Umsteigen gezwungen. Er setze sich grundsätzlich dafür ein, dass eine solche Infrastruktur wie das EZO Oberthurgau unterstützt werde. Deshalb habe er an der Versammlung im Januar 2014 diesen Antrag gestellt. Die Gemeindeversammlung im Januar 2014 habe seinem Antrag zugestimmt, weshalb er die nochmalige Traktandierung und Diskussion zu seinem Antrag sehr undemokratisch empfinde.

Willi Frischknecht möchte nochmals klar und direkt vom Gemeindegliederschreiber wissen, ob wirklich 50% der geleisteten Beiträge an die Stadt Romanshorn gehen oder nicht.

Gemeindeammann Thomas Fehr antwortet, dass wie in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt, die Stadt Romanshorn als Eigentümerin des Eissportzentrums für den Unterhalt und die Erneuerung der EZO-Anlagen 50% der Unterstützungsbeiträge bekommt.

Für Willi Frischknecht ist somit gegeben, dass auch das Geld, welches der Stadt Romanshorn überwiesen wird, dem Eissportzentrum zu Gute kommt.

Für Alex Kronenberg macht einzig die Jugend- und Sportförderung Sinn. Dieses Ziel werde beim Antrag von Hanspeter Fröhlich verfehlt. Deshalb rufe er auf, den Gegenvorschlag des Gemeinderates zu unterstützen.

Gemeindeammann Thomas Fehr lässt über den Antrag von Hanspeter Fröhlich nochmals abstimmen. Dieser lautet: Die Gemeinde Horn schliesst sich der regionalen Trägerschaft des Eissportzentrums Oberthurgau an und leistet den Unterstützungsbeitrag von CHF 4.75 pro Einwohner, somit ca. CHF 12'400.--. Der Antrag wird mit 48 Ja-Stimmen bei 36 Nein-Stimmen angenommen.

Durch die Annahme des Antrages von Hanspeter Fröhlich erübrigt sich somit die Abstimmung über den Antrag und Gegenvorschlag des Gemeinderates.

7. Allgemeine Umfrage

Die allgemeine Umfrage wird nicht benutzt.

Nachdem keine Einwände gegen die Führung der Versammlung oder Abhandlung der Traktanden sowie anderer organisatorischer Art erhoben werden, dankt Gemeindeammann Thomas Fehr zum Schluss den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse und erklärt die Gemeindeversammlung für geschlossen.

Schluss der Versammlung: 20.15 Uhr

Stimmrechtsausweise:	Stimmberechtigte	1'773	(100,00 %)
	Anwesende	86	(4,85 %)
	Abwesende	1'687	(95,15 %)

Die Stimmenzähler:

Rita Felder

Hansruedi Lutz

Der Gemeindeammann:

Thomas Fehr

Der Gemeindeschreiber:

Andreas Hirzel

TRAKTANDUM 3

Einbürgerungsgesuch

Özdemir Kismet Nur, 1997, türkische Staatsangehörige



Kismet Nur Özdemir hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt. Das Bundesamt für Migration hat die erforderliche eidgenössische Einbürgerungsbewilligung am 21. März 2014 erteilt.

Die Gesuchstellerin ist 1997 in Rorschach SG geboren und seit Geburt in Horn wohnhaft. Von 2002 bis 2012 absolvierte sie in Horn ihre obligatorische Schulzeit und startete im August 2012 ihre Lehre als Kauffrau EFZ / Profil M (mit Berufsmatur) beim Berufs- und Bildungszentrum Rorschach - Rheintal.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Frau Özdemir spricht perfekt schweizerdeutsch, pflegt viele Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist die Bewerberin bis heute stets pünktlich nachgekommen.

A N T R A G

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Kismet Nur Özdemir in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

TRAKTANDUM 4

Einbürgerungsgesuch**Urbani Massimo, 1966, italienischer Staatsangehöriger**

Massimo Urbani hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt. Das Bundesamt für Migration hat die erforderliche eidgenössische Einbürgerungsbewilligung am 21. März 2014 erteilt.

Der Gesuchsteller ist 1966 in St. Gallen geboren. Seine obligatorische Schulzeit absolvierte er in Rorschach und schloss danach erfolgreich eine Lehre als Elektromonteur ab. Heute arbeitet Herr Urbani als Informatiker im Kantonsspital St. Gallen und wohnt seit 2002 in Horn.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Herr Urbani versteht perfekt schweizerdeutsch, pflegt viele Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist der Bewerber bis heute stets pünktlich nachgekommen.

A N T R A G

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Massimo Urbani in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

TRAKTANDUM 5

Einbürgerungsgesuch**Gallusser Christian (1965), Tobias (1992) und Lukas (1993), Schweizer Staatsangehörige**

Gallusser Christian, Tobias und Lukas, alle Bürger von Berneck SG, haben beim Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt.

Christian Gallusser ist 1965 in Thal SG geboren und in Rorschach SG aufgewachsen. Nach seiner obligatorischen Schulzeit absolvierte er eine Lehre als Tiefbauzeichner und arbeitet heute als Applikations-Entwickler beim Verwaltungsrechenzentrum (VRSG) in St. Gallen. Herr Gallusser ist verheiratet und wohnt seit 1995 in Horn.

Tobias Gallusser ist 1992 in Rorschach SG geboren und seit 1995 in Horn wohnhaft. Der Gesuchsteller absolvierte in Horn seine obligatorische Schulzeit und schloss 2013 erfolgreich seine Lehre als Polymechniker bei der Firma Unisto AG in Horn ab. Heute arbeitet Herr Gallusser als Polymechniker bei der Silcoplast AG in Wolfhalden.

Lukas Gallusser ist 1993 in Zürich ZH geboren und seit 1995 in Horn wohnhaft. Der Gesuchsteller absolvierte in Horn seine obligatorische Schulzeit und ist heute im 4. Lehrjahr als Metallbauer bei der Firma Ernst Fischer AG in Romanshorn.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind bei allen Gesuchstellern erfüllt.

A N T R A G

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Gallusser Christian, Tobias und Lukas in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

BERICHT UND ANTRAG ZUM BUDGET 2015

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend den Voranschlag 2015. Das Budget 2015 sieht bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 32% einen Verlust in der Höhe von CHF 297'750.-- und das Investitionsbudget Nettoinvestitionen von CHF 912'000.-- vor.

Der Gemeinderat hat das Budget 2015 in seiner Sitzung vom 11. November 2014 verabschiedet. Der Budgetprozess war geprägt von einer kritischen Beurteilung aller Kostenpositionen. Auf Grund der Erfahrungen aus dem laufenden Jahr werden gewisse Faktoren allerdings noch bis zur letzten Minute optimiert, um ein möglichst aussagekräftiges Budget präsentieren zu können. Wichtig ist stets auch die möglichst objektive Abschätzung der Steuererträge.

Aufmerksamkeit muss in der Zukunft den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, Langzeitpflege und Krankenversicherung geschenkt werden. Die Kostenentwicklung in diesen Bereichen ist für die Gemeinden erheblich, jedoch nur schwer beeinflussbar. Die Folgen der Kosten-Umlagerungen in der Sozialhilfe tragen in erster Linie die Gemeinden. Auch die Sparmassnahmen auf Bundesebene im Bereich der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung wirken sich weiterhin negativ auf das Budget der Gemeinde aus.

Der budgetierte Aufwandüberschuss erscheint vertretbar, da aufgrund der vergangenen positiven Jahresabschlüsse der Politischen Gemeinde entsprechende Reserven angelegt werden konnten.

Wir gestatten uns, Ihnen die wichtigsten Positionen zum Budget 2015 wie folgt zu erläutern:

LAUFENDE RECHNUNG

0 Allgemeine Verwaltung

Das Budget 2015 im Aufgabenbereich „Allgemeine Verwaltung“ bewegt sich im Rahmen des Vorjahres und liegt auch im Bereich des Rechnungsabschlusses 2013. In den einzelnen Kontogruppen sind geringe Abweichungen vorhanden.

Durch den andauernden Rechtsstreit im Gebiet Horn West ist weiterhin mit einer engen Begleitung und Beratung des Gemeinderates durch Spezialisten auszugehen. Dieser Umstand schlägt sich auf höher budgetierte Kosten nieder (Kto. 012.3180).

Der Kanton wie auch der Bund verlangen von den Gemeinden vermehrt Statistiken und Berichte. Hierfür sind zusätzliche EDV-Programmlicenzen von der VRSG notwendig, was sich auf höher budgetierte Kosten für EDV-Dienstleistungen niederschlägt (Kto. 020.3181).

1 Öffentliche Sicherheit

Im Bereich der Geoinformation / Landesvermessung verfolgt das Bundesamt für Landestopografie ein neues Konzept. So soll allmählich die über 100-jährige Landestriangulation abgelöst werden. Dieser Bezugsrahmenwechsel ist für 2015 vorgesehen und führt zu höheren Kosten (Kto.-Nrn. 100.3181 - 100.3640).

Die Gemeinde Horn hat sich in Sachen Berufsbeistandschaft der Stadt Romanshorn angeschlossen. Die Kosten hierfür sind weiterhin mit CHF 20'000.-- budgetiert, obwohl dieser Betrag in der Vergangenheit glücklicherweise nie vollständig beansprucht wurde (Kto. 101.3520).

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 15% der einfachen Staatssteuer, mindestens aber CHF 50.-- und höchstens CHF 500.--. Da die Ersatzabgaben zweckgebunden sind, werden die Überschüsse der Feuerwehrrechnung ausschliesslich für Abschreibungen von Feuerschutzaufwendungen verwendet.

3 Kultur und Freizeit

Das Projekt „Open Sunday“, ein Bewegungsprojekt für Kinder im Primarschulalter, erfreut sich weiterhin grosser Beliebtheit. In Zusammenarbeit mit der Volksschulgemeinde Horn und der Gemeinde Tübach soll dieses Angebot auch im Winterhalbjahr 2015 / 2016 in der Turnhalle Horn durchgeführt werden (Kto. 300.3651).

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Alterswohnungen an der Kirchstrasse strebt der Gemeinderat eine Aufwertung der Strasse wie auch des öffentlichen Platzes hinter dem Gemeindehaus an. Hierfür sind Projektierungskosten von CHF 25'000.-- vorgesehen (Kto. 330.3180).

Die Gemeinde Horn ist im 2015 das zweite Mal Austragungsort für die Suzuki Swiss Beach Soccer League. Am Wochenende vom 13. / 14. Juni 2015 messen sich die 15 Teams der Beach Soccer League auf dem Festplatz in Horn. Begleitet werden soll dieser Anlass wiederum mit Ständen, Torwandschiessen, Hüpfburg, Shows- und Attraktionen für die ganze Familie. Der Eintritt ist gratis. Das Ziel einer kostendeckenden Durchführung in Horn konnte im 2014 erreicht werden. Trotzdem stellen nicht beeinflussbare Faktoren wie Wetter etc. ein Risiko dar. Daher wurde ins Budget 2015 ein gegenüber 2014 reduzierter Betrag von CHF 20'000.-- aufgenommen (Kto. 340.3190).

Für die Häfen sind im Jahr 2015, nebst dem ordentlichen Unterhalt, die Erarbeitung eines Sanierungs- und Unterhaltskonzepts für den Hafen West vorgesehen. Die Häfen werden linear aufgrund des ursprünglichen Abschreibungsplanes abgeschrieben (Kto. 343.3310 / Kto. 343.3311). Aus der Hafenumrechnung ergibt sich ein budgetierter „Gewinn“ von CHF 227'200.--, welcher in den Gemeindehaushalt fliesst.

4 Gesundheit

Seit 2011 wird die Neuordnung der Pflegefinanzierung vollzogen. Für das Jahr 2015 werden Kosten von ca. 50.-- pro Einwohner, Total CHF 130'000, erwartet. Im Jahr 2013 sind effektiv CHF 50.74 pro Einwohner, Total CHF 131'619.--, angefallen (Kto. 410.3612).

Die Gemeinde Horn ist für die ambulante Krankenpflege der Spitex RegioArbon angeschlossen. Aufgrund vermehrter Pflegeleistungen in Horn müssen die Kosten für 2015 höher budgetiert werden (Kto. 440.3640).

Die von Kanton und Gemeinden gemeinsamen Verbundaufgaben im Gesundheitswesen (Gesundheitsförderung, Prävention, Mütter- und Väterberatung, Ehe- und Familienberatung, Suchtberatung) werden weiterhin je hälftig finanziert. Der Pro Kopf Beitrag der Gemeinde für die Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung beträgt CHF 6.-- pro Einwohner (Kto. 450.3640) und die Kosten für die Mütter- und Väterberatung CHF 4.50 pro Einwohner (Kto. 440.3651).

5 Soziale Wohlfahrt

Prämienverbilligungen werden auch im Jahr 2015 an Personen in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen ausbezahlt. Seit 1. Januar 2014 ist die Prämienverbilligung schweizweit an die Krankenversicherer auszurichten. Ausserdem hat sich die Anspruchsberechtigung für Kinder bis 18 Jahren geändert. Kinder sind nur noch anspruchsberechtigt, wenn ihre Eltern eine einfache Steuer von unter CHF. 1'600.-- sowie kein steuerbares Vermögen haben. Der Gemeindeanteil für Horn wird auf CHF 130'000.-- budgetiert (Kto. 520.3610).

Als Grundlage für die Kalkulierung des finanziellen Aufwandes in der öffentlichen Sozialhilfe dienen die bestehenden Unterstützungsleistungen sowie die Arbeitslosenstatistik. In den vergangenen Jahren haben die Fallzahlen jeweils um zwei bis drei Fälle jährlich zugenommen. Die effektiven Ausgaben und Einnahmen können jedoch nicht im Voraus exakt berechnet werden, da auch unerwartete Schicksalsschläge die Rechnung stark prägen (Kto. 581.3661/2/3 bzw. 581.4361/2/3).

Gegenwärtig sind insgesamt 7 Asylbewerber in Horn untergebracht. Die Anzahl Asylgesuche in der Schweiz ist im 2014 massiv angestiegen. Folglich ist damit zu rechnen, dass mehr Asylsuchende unserer Gemeinde zugewiesen werden. Die Kosten werden durch eine Pauschale vom Bund rückvergütet, sodass Ertrag und Aufwand voraussichtlich ausgeglichen sein werden (Kto.-Nrn. 588.3110 - 588.4510).

6 Verkehr

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage und der guten Auslastung soll das Angebot der beiden SBB-Tageskarten weitergeführt werden. Ein Gemeinde-GA kostet jährlich CHF 13'300.-- (Kto. 640.3180) und wird durch die Einnahmen aus dem Verkauf finanziert (Kto. 640.4340).

Die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung haben in den vergangenen Jahren den budgetierten Betrag übertroffen. Im Budget 2015 ist die Anpassung auf die Erfahrungswerte vorgesehen (Kto. 620.4270).

7 Umwelt, Raumordnung

Die Rechnung der Wasserversorgung wird als ausserordentliche Rechnung geführt. Überschüsse bzw. Rückschläge werden über die Spezialfinanzierung abgebucht bzw. für Abschreibungen verwendet. Somit hat die Wasserversorgung auf das Ergebnis der Gemeindefinanzrechnung keinen direkten Einfluss. Für das Jahr 2015 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 30'900.-- budgetiert (Kto. 701.3800).

Der auf die Gemeinde Horn entfallende Kostenanteil für die Aufwendungen des Abwasserverbandes Morgental beträgt rund CHF 620'000.-- (Kto. 710.3520). Dieser Anteil muss durch die verrechneten Abwassergebühren gedeckt werden können (Kto. 710.4340). Wie bei der Wasserversorgung handelt es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine Spezialfinanzierung.

9 Finanzen und Steuern

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Korporationen wurde das Steuerkapital à 100 % für das Jahr 2015 auf CHF 6'500'000.-- festgesetzt (2014: CHF 6'250'000.--). Bei einem gleichbleibenden **Steuerfuss von 32 %** ergibt dies einen Gemeindesteuerertrag von CHF 2'080'000.-- (inkl. Steuern früherer Jahre sowie Quellensteuern).

Die Budgetierung der Grundstückgewinnsteuer ist stets schwierig, da nicht abzuschätzen ist, wie sich der Grundstück- und Liegenschaftenhandel entwickelt. Für das Jahr 2015 wird gegenüber dem Vorjahr unverändert mit Einnahmen von CHF 100'000.-- gerechnet (Kto. 931.4030).

Die Gemeindeliegenschaft Tübacherstrasse 8 befindet sich an bester zentraler Lage mitten im Dorf. Die Substanz der Liegenschaft ist alt und bedarf in näherer Zukunft tieferer Unterhaltsarbeiten. Ein Projekt mit detaillierten Aussagen soll Anhaltspunkte für die Zukunft dieser Liegenschaft aufzeigen (Kto. 942.3140).

INVESTITIONSRECHNUNG

140 Feuerwehr

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF

Das heutige Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Horn wurde im Jahr 1995 in Dienst gestellt. Leider nach knapp 20 Jahren zeigen sich vermehrt Probleme mit der Hauptpumpe sowie der gesamten hydraulischen/pneumatischen Versorgung des Fahrzeugs. Dies führte in den vergangenen Jahren zu jeweils aufwendigen und sehr teuren Reparaturen, was Zweifel an der fortdauernden Wirtschaftlichkeit bei diesem Fahrzeug aufkommen lässt. Ein leistungsfähiges und zuverlässiges Tanklöschfahrzeug ist für jede Feuerwehr zentral bei Einsätzen und der Brandbekämpfung. Die Feuerschutzkommission beantragte die Ersatzbeschaffung. Das Anforderungsprofil wurde vom Feuerwehrkommando definiert und darauf eine Kostenschätzung vorgenommen. Eine Ausschreibung nach öffentlichem Submissionsverfahren ist zwingend und kann nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorgenommen werden (Kto. 140.5035). Die Gebäudeversicherung Thurgau unterstützt in der Regel alle zwanzig Jahre TLF-Ersatzbeschaffungen. Die Zusicherung der Gebäudeversicherung liegt noch nicht vor, wird jedoch vor Beginn der Ausschreibung eingeholt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass mit dem Unterstützungsbeitrag gerechnet werden darf (Kto. 140.6610).

Die Rechnung der Feuerwehr ist eine in sich geschlossene Rechnung. Die entsprechenden Abschreibungen belasten den Gemeindehaushalt nicht, sondern werden durch die Feuerwehersatzabgaben gedeckt.

620 Gemeindestrassen

Sanierung Bogenstrasse

Vor allem die Werkleitungen der Bogenstrasse bedürfen altersbedingt einer Sanierung. Gleichzeitig soll der Strassenunterbau und der Belag erneuert werden. Der Anteil für die Strassensanierung beträgt CHF 240'000.--, für die Wasserversorgung sind CHF 252'000.-- und für allfällige Kanalisationsreparaturen CHF 20'000.-- vorgesehen.

Die Rechnung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ist eine in sich geschlossene Rechnung. Die entsprechenden Abschreibungen belasten den Gemeindehaushalt nicht, sondern werden durch Gebühren bzw. bereits gebildete Rückstellungen gedeckt.

Antrag

Das budgetierte Defizit beläuft sich auf CHF 297'750.--. Das entspricht rund fünf Steuerprozenten. Der budgetierte Rechnungs-Rückschlag kann den Reserven entnommen werden, die derzeit CHF 1'306'480.03 betragen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das vorliegende Budget 2015 mit einem Fehlbetrag von CHF 297'750.-- und gleichbleibendem Steuerfuss von 32 % zu genehmigen.

Horn, 11. November 2014

DER GEMEINDERAT

Erklärung zur Finanzkompetenz:

Auszug aus der Gemeindeordnung Horn vom 14. Januar 2003

Sachgeschäfte an der Gemeindeversammlung

Art. 8 (Auszug)

- Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung über:
- Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses
 - Kenntnisnahme des mittelfristigen Finanzplanes
 - Genehmigung der Jahresrechnung
 - Neue, nicht gebundene Ausgaben
 - Einmalig: über Fr. 100'000.--
 - Jährlich wiederkehrend: über Fr. 10'000.--
 - Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Genehmigung von Baurechtsverträgen, sofern der Wert über Fr. 100'000.-- beträgt und das Geschäft nicht über das Landkreditkonto abgewickelt wird
 - Erteilung von Prozess- und Vergleichsvollmachten für Streitwerte von über Fr. 100'000.--, soweit der Rechtsstreit nicht zur Durchsetzung gesetzlicher oder reglementarischer Rechte erfolgt

Aufgaben und Kompetenzen Gemeinderat

Art. 16 (Auszug)

- Der Gemeinderat hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:
- Erarbeitung der längerfristigen Entwicklungsziele der Gemeinde und Erstellung einer rollenden mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung
 - Verantwortung für die Führung des Gemeindehaushalts, Beschluss über Kreditaufnahmen
 - Beschlüsse über
 - Gebundene Ausgaben
 - Neue einmalige Ausgaben bis Fr. 100'000.--
 - Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 10'000.--
 - Erwerb, Veräusserung, Tausch oder Vergabe im Baurecht von Grundstücken bis zu einem Wert von Fr. 100'000.-- sowie im Rahmen des Reglementes über das Landkreditkonto

Budget

Art. 33

Die für den laufenden Gemeindehaushalt erforderlichen Mittel und Kredite werden jährlich über das Budget für die laufende Rechnung bewilligt.

Für einzelne klar abgegrenzte Bereiche kann das Budget auch als Globalbudget – verbunden mit einem klar umschriebenen Leistungsauftrag – vorgelegt werden.

Bewilligung von Ausgaben

Art. 34

- Ein ausdrücklicher Beschluss ist erforderlich für
- Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung
 - für neue Ausgaben, die im Budget der laufenden Rechnung nicht enthalten sind
- Die Zuständigkeit bestimmt sich nach der Finanzkompetenz gemäss dieser Gemeindeordnung.

Gegenstand des Ausgabenbeschlusses ist die Netto-Belastung der Gemeinde, das heisst der Betrag, der sich nach Abzug der feststehenden Beiträge Dritter ergibt.

Den Ausgaben gleichgestellt sind allfällige Einnahmehausfälle.

Gebundene Ausgaben

Art. 35

Als gebunden gelten Ausgaben, die sich ohne grösseren Ermessensbereich aus rechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde ergeben, sowie reine Ersatzbeschaffungen für früher ordentlich beschlossene Neuanschaffungen.

Die vollständige Gemeindeordnung kann auf www.horn.ch / Kommunikation / Reglemente eingesehen werden.

Budget 2015

Laufende Rechnung - Zusammenfassung

Kto	Bezeichnung	Rechnung 2013 vor Gewinnverwendung			Voranschlag 2014			Voranschlag 2015		
		Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
	Gesamttotal	5'827'863.76	5'797'490.45	30'373.31 -	6'007'150	5'621'000	386'150 -	5'875'950	5'578'200	297'750 -
0	Behörden und Verwaltung	987'742.81	368'605.90	619'136.91 -	1'025'750	355'100	670'650 -	1'044'050	357'300	686'750 -
1	Öffentliche Sicherheit	459'277.91	374'382.46	84'895.45 -	409'400	324'050	85'350 -	412'000	321'050	90'950 -
3	Kultur und Freizeit	662'103.09	650'299.15	11'803.94 -	688'400	660'850	27'550 -	700'700	660'850	39'850 -
4	Gesundheit	278'389.87		278'389.87 -	275'500	1'000	274'500 -	294'500	1'000	293'500 -
5	Soziale Wohlfahrt	869'529.30	492'638.59	376'890.71 -	1'212'300	587'100	625'200 -	1'019'000	492'900	526'100 -
6	Verkehr	732'678.50	217'800.10	514'878.40 -	690'900	179'900	511'000 -	684'900	201'500	483'400 -
7	Umwelt, Raumordnung	1'422'712.00	1'161'248.55	261'463.45 -	1'290'100	1'059'200	230'900 -	1'300'000	1'069'200	230'800 -
8	Volkswirtschaft	49'879.20	68'842.80	18'963.60 +	48'500	60'800	12'300 +	50'500	60'800	10'300 +
9	Finanzen und Steuern	365'551.08	2'463'672.90	2'098'121.82 +	366'300	2'393'000	2'026'700 +	370'300	2'413'600	2'043'300 +

Laufende Rechnung - Details

Politische Gemeinde Horn

Kto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015		Abweichung * in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Gesamttotal	5'827'863.76	5'797'490.45	6'007'150.00	5'621'000.00	5'875'950.00	5'578'200.00	88'400
	Saldo		30'373.31		386'150.00		297'750.00	
0	Behörden und Verwaltung	987'742.81	368'605.90	1'025'750.00	355'100.00	1'044'050.00	357'300.00	-16'100
011	Legislative	60'376.45	8'000.00	62'000.00	8'000.00	62'000.00	8'000.00	
011.3000	Entschädigung Revisoren, Wahlbüro, Kommissionen	12'109.00		8'000.00		8'000.00		
011.3100	Botschaften, Budget, Rechnung, Inserate	12'312.10		16'000.00		16'000.00		
011.3120	Gemeinde-Mitteilungsblatt	22'133.30		24'000.00		24'000.00		
011.3180	Dienstleistungen, Verteilen Abstimmungsmaterial etc.	4'215.35		4'000.00		4'000.00		
011.3190	Übriger Sachaufwand, Verbandsbeiträge	9'606.70		10'000.00		10'000.00		
011.4360	Kostenanteil Gewerbeverein Mitteilungsblatt		8'000.00		8'000.00		8'000.00	
012	Exekutive	1'137'61.95		96'900.00		103'700.00		-6'800
012.3000	Gemeindeamann und Gemeinderat Besoldung und Sitzungsgelder	62'440.00		62'200.00		63'000.00		-800
012.3030	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV	5'076.55		5'000.00		5'000.00		
012.3170	Repräsentation, Spesen	16'760.00		15'000.00		15'000.00		
012.3180	Anlässe, Beratungen, Gutachten	28'941.40		14'000.00		20'000.00		-6'000
012.3190	Übriger Sachaufwand	544.00		700.00		700.00		
020	Gemeindeverwaltung	600'159.86	307'935.95	656'500.00	306'500.00	671'000.00	310'500.00	-10'500
020.3010	Besoldungen Büropersonal	358'100.60		392'000.00		394'000.00		-2'000
020.3030	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV	30'244.65		33'000.00		33'000.00		
020.3040	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	24'483.95		30'000.00		30'000.00		
020.3050	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	8'442.10		9'000.00		8'500.00		500
020.3090	Übrige Personalkosten, Weiterbildung	12'227.10		5'000.00		8'000.00		-3'000
020.3100	Büromaterial, Drucksachen	27'568.71		28'000.00		28'000.00		
020.3110	Anschaffung Geräte, Mobiliar, Maschinen und EDV-Zubehör	2'113.30		5'000.00		5'000.00		
020.3150	Unterhalt Geräte, Mobiliar, Maschinen und EDV-Zubehör	4'352.75		5'000.00		5'000.00		
020.3170	Spesenentschädigungen	1'502.20		2'500.00		2'500.00		
020.3180	PC-Gebühren, Porti, Telefon, Sachversicherungen, Betr. Kosten	48'941.15		65'000.00		65'000.00		-10'000
020.3181	EDV-Dienstleistungen VRSG	80'302.80		80'000.00		90'000.00		
020.3190	Übriger Sachaufwand	3'880.55		2'000.00		2'000.00		
020.4310	Kanzleigebühren		5'600.00		3'000.00		5'000.00	2'000
020.4311	Einbürgerungsgebühren		4'200.00		2'000.00		4'000.00	2'000
020.4340	Mitbenützung EDV-Anlage		1'500.00		1'500.00		1'500.00	
020.4390	Übrige Entgelte		6'420.45		15'000.00		15'000.00	
020.4510	Kanton für Staatssteuerbezug und Mitwirkung Eidg. Steuern		89'689.80		85'000.00		85'000.00	
020.4520	Schul- und Kirchgemeinden für Steuerbezug		130'325.70		130'000.00		130'000.00	
020.4900	Interne Verrechnung Personalaufwand		70'000.00		70'000.00		70'000.00	
029	Bauverwaltung	48'044.20	49'069.95	40'000.00	37'000.00	40'000.00	37'000.00	
029.3180	Dienstleistungen, Sachversicherungen, Honorare	48'044.20		40'000.00		40'000.00		
029.4310	Baubewilligungsgebühren		49'069.95		37'000.00		37'000.00	

Kto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015		Abweichung * in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
090	Verwaltungliegenschaften	165'400.35	3'600.00	170'350.00	3'600.00	167'350.00	1'800.00	1'200
090.3010	Abwärtsbesoldung, Reinigungspersonal	7'780.50		7'500.00		7'500.00		
090.3030	Arbeitsbeiträge AHV/IV/EO/ALV	632.55		750.00		750.00		
090.3120	Wasser, Energie, Heizmaterial	8'941.65		10'000.00		10'000.00		
090.3130	Verbrauchsmaterial	868.05		1'500.00		1'500.00		
090.3140	Baulicher Unterhalt	6'202.90		6'000.00		6'000.00		
090.3180	Abgaben, Gebühren, Sachversicherungen	4'374.70		8'000.00		5'000.00		3'000
090.3310	ordentliche Abschreibungen	136'600.00		136'600.00		136'600.00		-1'800
090.4270	Miet- und Pachtzinsen		3'600.00		3'600.00		1'800.00	-5'600
1	Öffentliche Sicherheit	459'277.91	374'382.46	409'400.00	324'050.00	412'000.00	321'050.00	-4'000
100	Grundbuch, Mass und Gewicht	27'108.05	209.05	27'000.00	500.00	31'000.00	500.00	-2'000
100.3181	Geometer für Vermessungsmutationen	4'967.25		5'000.00		5'000.00		
100.3182	Nachführung Leitungskataster			4'000.00		6'000.00		-2'000
100.3640	Kosten GIS			18'000.00		20'000.00		-2'000
100.4610	Staatsbeitrag an Vermessung		209.05		500.00		500.00	
101	Rechtspflege	35'360.25	24'910.50	40'000.00	30'000.00	40'000.00	30'000.00	
101.3510	Pässe, Heimatscheine etc.	22'398.25		20'000.00		20'000.00		
101.3520	Beitrag an regionale Berufsbeistandschaft	12'962.00		20'000.00		20'000.00		
101.4310	Gebühren Aufenthalt und Niederlassung		24'910.50		30'000.00		30'000.00	
113	Polizeiwesen	30'993.25	11'993.55	35'200.00	10'000.00	35'200.00	10'000.00	
113.3150	Unterhalt Ausrüstung, Fahrzeuge Geräte	162.00		2'000.00		2'000.00		
113.3180	Entschädigung Ordnungspatrouille	30'831.25		30'000.00		30'000.00		
113.3310	ordentliche Abschreibungen			3'200.00		3'200.00		
113.4360	Weiterverrechnung Ordnungspatrouille		11'993.55		10'000.00		10'000.00	
140	Feuerwehr	271'249.26	271'249.26	276'000.00	276'000.00	276'000.00	276'000.00	
140.3000	Sitzungsgelder	580.00		800.00		800.00		
140.3010	Besoldung Kdo/Sold Mannschaft	63'502.00		65'000.00		65'000.00		
140.3011	Feuerschau, Feuerschutzbeamter	2'692.00		3'000.00		3'000.00		
140.3090	Aus- und Weiterbildungskurse	17'044.60		16'000.00		16'000.00		
140.3100	Büromaterial, Drucksachen	5'953.35		5'000.00		5'000.00		
140.3110	Anschaffung Ausrüstung, Geräte, Fahrzeuge	67'226.30		81'000.00		84'000.00		-3'000
140.3120	Wasser, Energie, Heizung für Feuerwehrdepot	8'544.70		6'000.00		8'000.00		-2'000
140.3130	Bindemittel, Schaum, Staub, Treibstoff, Verbrauchsmaterial	10'389.00		8'000.00		8'000.00		
140.3140	Baulicher Unterhalt Depot	10'841.30		10'000.00		10'000.00		
140.3150	Unterhalt, Ausrüstung, Geräte, Fahrzeuge, Hydranten	26'216.40		20'000.00		20'000.00		
140.3170	Hauptübung, Spesen	12'942.80		14'000.00		12'000.00		2'000
140.3180	Porti, Telefon, Versicherungen, Verkehrssteuern	13'562.61		15'000.00		13'000.00		2'000
140.3190	Verbandsbeiträge, übriger Aufwand	8'678.20		6'000.00		6'000.00		
140.3230	Zinsverrechnung Vorschuss Feuerwehr			1'000.00				1'000
140.3310	Abschreibung Feuerwehrfahrzeuge	1'376.00		16'200.00		16'200.00		
140.3311	Abschreibung Feuerwehrgebäude	16'200.00		5'000.00		5'000.00		
140.3900	Int. Verrechnung Personalaufwand	5'000.00						

* positive Werte = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / negative Werte = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr

Kto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015		Abweichung * in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
140.3901	Int. Verrechnung Löschwasserreserve			4'000.00		4'000.00		
140.4300	Feuerwehrlieferanten-Ersatzabgaben	239'876.41			243'000.00		246'000.00	3'000
140.4360	Rückersatzung Dritter				8'000.00		5'000.00	-3'000
140.4610	Beiträge Gebäudeversicherung	14'035.00			25'000.00		25'000.00	
140.4810	Entnahme aus Spezialfinanzierung	17'337.85						
150	Militär	15'961.10		10'000.00		11'000.00		-1'000
150.3140	Unterhalt Schiessanlage	5'961.10		10'000.00		1'000.00		-1'000
150.3310	ordentliche Abschreibungen	10'000.00				10'000.00		
160	Zivilschutz	78'606.00	66'020.10	21'200.00	7'550.00	18'800.00	4'550.00	-600
160.3140	Unterhalt Schutzeinrichtungen	2'090.70		2'000.00		2'000.00		
160.3150	Unterhalt Ausrüstung, Geräte			2'000.00		2'000.00		
160.3180	Porti, Telefon, Sachversicherung	608.40		700.00		700.00		
160.3520	Entschädigung ZS-Region Arbon	19'906.90		16'500.00		14'100.00		2'400
160.3710	Schutzraumsatzbeiträge an Kanton	56'000.00						
160.4600	Bundesbeiträge		2'550.00		2'550.00		2'550.00	
160.4610	Staatsbeiträge		7'470.10					
160.4710	Schutzraumsatzbeiträge (zur Weiterleitung an Kanton)		56'000.00		5'000.00		2'000.00	-3'000
160.4800	Entnahme aus Spezialfinanzierung							
3	Kultur und Freizeit	662'103.09	650'299.15	688'400.00	660'850.00	700'700.00	660'850.00	-12'300
300	Kulturförderung	83'651.20		88'500.00		88'500.00		
300.3160	Beitrag Mitbenützung Kirchgemeindehaus	21'500.00		21'500.00		21'500.00		
300.3180	Dienstleistung Dritter, Jungbürgerfeier, Bundesfeier	16'343.25		19'000.00		19'000.00		
300.3310	ordentliche Abschreibungen			10'000.00		10'000.00		
300.3650	Beiträge an Vereine und kulturelle Institutionen	23'228.00		23'000.00		23'000.00		
300.3651	Jugendaktivitäten	22'579.95		15'000.00		15'000.00		
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	12'030.00		12'030.00		12'030.00		
310.3660	Beiträge für Restaurierungen							
330	Parkanlagen	29'509.40		43'200.00		63'700.00		-20'500
330.3110	Anschaffung (Ruhebänke etc.)	2'088.60		14'500.00		10'000.00		4'500
330.3130	Verbrauchsmaterial (Pflanzen etc.)	2'309.00		2'000.00		2'000.00		
330.3140	Unterhalt WC Bahnhof	1'668.60		1'700.00		1'700.00		
330.3141	Unterhalt der Anlagen durch Dritte	23'443.20		25'000.00		25'000.00		
330.3180	Dienstleistungen, Projekte			25'000.00		25'000.00		
340	Sport	15'071.10		64'400.00		40'400.00		24'000
340.3140	Unterhalt Sportanlagen/Spielplätze	1'271.10		4'000.00		8'000.00		-4'000
340.3190	Übriger Sachaufwand	13'800.00		30'000.00		20'000.00		10'000
340.3650	Beitrag an Gde. Steinach: Sportplatz Bleiche			18'000.00		18'000.00		18'000
340.3651	Beitrag Gde ans EZO Oberthurgau			12'400.00		12'400.00		

* positive Werte = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / negative Werte = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr

Kto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015		Abweichung * in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
341	Badeanlagen	110'568.61	28'038.00	97'400.00	28'350.00	102'800.00	28'350.00	-5'400
341.3010	Personalkosten	52'287.20		55'000.00		60'000.00		-5'000
341.3030	Arbeitsbeiträge AHV/IV/EO/ALV	4'251.10		4'400.00		4'800.00		-400
341.3040	Arbeitsbeiträge Pensionskasse	3'333.85		3'000.00		3'000.00		
341.3110	Anschaffung Geräte	5'059.05		6'000.00		6'000.00		
341.3120	Wasser, Energie, Verbrauchsmaterial	6'310.06		8'000.00		8'000.00		
341.3140	Unterhalt der Anlagen	32'177.55		13'000.00		13'000.00		
341.3620	Kauf Abonnemente Hallenbad Blumenwies	7'150.00	150.00	8'000.00	150.00	8'000.00	150.00	
341.4270	Surplatzgebühren		20'730.00		20'000.00		20'000.00	
341.4340	Eintritte Badanstalt		4'068.00		5'000.00		5'000.00	
341.4341	Verkauf Abonnemente Hallenbad Blumenwies		3'090.00		3'200.00		3'200.00	
341.4342	Miete Schliessfächer Badi							
343	Bootschafen	411'272.78	622'261.15	394'900.00	632'500.00	405'300.00	632'500.00	-10'400
343.3010	Sitzungsgelder Hafenkommision, Entschädigung Hafenmeister	29'181.65		30'000.00		30'000.00		
343.3030	Arbeitsbeiträge AHV/IV/EO/ALV	2'372.50		2'000.00		2'000.00		
343.3141	Betrieb/Unterhalt Hafen Ost+Zentrum	61'869.03		45'000.00		85'000.00		-40'000
343.3143	Betrieb und Unterhalt Hafen West	37'547.60		35'000.00		35'000.00		
343.3220	Darlehenszinsen Hafen West	16'016.00		19'000.00		16'000.00		3'000
343.3221	Darlehenszinsen Hafen Ost/Zentrum	4'386.00		4'000.00		4'000.00		
343.3310	Abschreibung Hafen Ost/Zentrum	71'100.00		71'100.00		44'500.00		26'600
343.3311	Abschreibung Hafen West	150'800.00		150'800.00		150'800.00		
343.3900	Interne Verrechnung Personalaufwand	38'000.00		38'000.00		38'000.00		
343.4270	Liegeplatzgebühren Hafen West		359'907.50		360'000.00		360'000.00	
343.4271	Liegeplatzgeb. Hafen Ost/Zentrum		236'120.50		237'000.00		237'000.00	
343.4273	Einschreibgebühr Warteliste		1'666.80		1'500.00		1'500.00	
343.4274	Gästegebühren Hafen West		14'150.95		20'000.00		20'000.00	
343.4275	Gästegebühren Hafen Ost/Zentrum		6'961.15		10'000.00		10'000.00	
343.4360	Rückerstattung Strombezug		3'256.10		4'000.00		4'000.00	
343.4361	Verkauf Blachen-Taschen		198.15					
4	Gesundheit	278'389.87		275'500.00	1'000.00	294'500.00	1'000.00	-19'000
410	Kranken- und Pflegeheime	133'682.65		126'000.00		133'000.00		-7'000
410.3612	Beiträge Langzeitpflege Pflegeheime	131'619.00		123'000.00		130'000.00		-7'000
410.3652	Beiträge Langzeitpflege an Private	2'063.65		3'000.00		3'000.00		
440	Ambulante Krankenpflege	136'570.22		132'400.00		144'400.00		-12'000
440.3520	Beitrag Kinderkrippe/Tageselternvereinigung	19'162.00		23'000.00		18'000.00		5'000
440.3640	Beitrag Spitex Arbon und Umgebung	88'871.72		85'000.00		102'000.00		-17'000
440.3650	Beitrag Erziehung-/Familienberatung	11'605.50		11'700.00		11'700.00		
440.3651	Beitrag Mütter- und Väterberatung	15'931.00		11'700.00		11'700.00		
440.3652	Beitrag Samariterverein	1'000.00		1'000.00		1'000.00		
450	Alkohol- und Drogenmissbrauch	7'737.00		15'600.00		15'600.00		
450.3640	Beitrag an Drogenberatung	7'737.00		15'600.00		15'600.00		

* positive Werte = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / negative Werte = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr

Kto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015		Abweichung * in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
459	Übrige Krankheitsbekämpfung							
459.3650	Beiträge an Tbc-Fürsorgestelle			1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
459.4800	Entnahme aus Tbc-Fürsorgefonds			1'000.00		1'000.00		
470	Lebensmittelkontrolle	400.00		500.00		500.00		
470.3190	Lebensmittelproben, Plitzkontrolle	400.00		500.00		500.00		
5	Soziale Wohlfahrt	869'529.30	492'638.59	1'212'300.00	587'100.00	1'019'000.00	492'900.00	99'100
500	Sozialversicherung		4'555.00		4'700.00		4'700.00	
500.4510	Entschädigung Kanton an Kosten AHV-Gemeindestelle		4'555.00		4'700.00		4'700.00	
520	Krankenversicherung KVG	181'640.95	34'077.85	228'000.00	15'000.00	178'000.00	18'000.00	53'000
520.3610	Prämienvorbildungsbeiträge an Kanton	147'423.55		180'000.00		130'000.00		50'000
520.3612	Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen			18'000.00		18'000.00		
520.3650	Kosten Aufhebung Prämienausstände			30'000.00		30'000.00		
520.4610	Beiträge des Kantons für Prämienausstände	34'217.40						
520.4650	Rückerstattungen von Privaten		26'216.05		10'000.00		8'000.00	-2'000
540	Jugendschutz		7'861.80		5'000.00		10'000.00	5'000
540.3610	Unterstützungsbeitrag Mittagstisch							
540.3620	Beiträge Kindertagesstätte							
580	Altersfürsorge	-124.20		10'000.00		5'000.00		5'000
580.3000	Sitzungsgelder, Beratungshonorare, etc. Alterskommission	-124.20		10'000.00		5'000.00		5'000
581	Öffentliche Sozialhilfe	574'770.50	366'190.99	830'700.00	469'900.00	558'900.00	289'700.00	91'600
581.3000	Sitzungsgelder Fürsorgekommission	400.00		500.00		500.00		
581.3010	Entschädigung Fürsorger	12'000.00		12'000.00		12'000.00		
581.3030	Arbeitsbeiträge AHV/IV/EO/ALV	975.60		1'000.00		1'000.00		
581.3180	Gutachten, andere Dienstleistungen	38.00		500.00		500.00		
581.3190	Verbandsbeiträge	710.00		1'000.00		1'000.00		
581.3661	Unterstützungen an Thurgauer Bürger	116'194.35		40'000.00		27'900.00		12'100
581.3662	Unterstützungen an übrige Schweizer Bürger	422'341.75		706'200.00		466'000.00		240'200
581.3663	Unterstützungen an Ausländer	22'110.80		69'500.00		50'000.00		19'500
581.4210	Zinsen aus Unterstützungsfonds		44'705.40		1'200.00		1'200.00	
581.4361	Rückvergütungen von Horner Bürgern		305'807.59		14'400.00		4'900.00	-9'500
581.4362	Rückvergütungen von Schweizerbürgern		15'678.00		420'400.00		263'600.00	-156'800
581.4363	Rückvergütungen von Ausländern				33'900.00		20'000.00	-13'900
588	Asylbewerberbetreuung	63'640.95	60'133.90	82'000.00	82'000.00	165'000.00	165'000.00	
588.3010	Lohnanteile Asylbewerberbetreuung	10'000.00		1'900.00		10'000.00		-8'100
588.3110	Anschaffungen und Unterhalt Mobiliar	2'127.05		25'200.00		34'000.00		-8'800
588.3160	Miete und Nebenkosten	17'378.15						
588.3650	Beiträge an Krankenkassen	10'162.95						
588.3664	Beiträge an Asylbewerber	23'972.80		54'900.00		121'000.00		-66'100
588.4360	Rückerstattungen Diverses		2'938.90					
588.4510	Rückerstattungen Kanton		57'195.00		82'000.00		165'000.00	83'000

* positive Werte = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / negative Werte = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr

Kto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015		Abweichung * in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
589	Übrige Sozialhilfe	43'801.10	27'680.85	55'800.00	15'500.00	45'800.00	15'500.00	10'000
589.3650	Betriebsbeitrag Jugendtreff	12'500.00		12'500.00		12'500.00		
589.3660	Weihnachtsgaben	770.00		2'500.00		2'500.00		10'000
589.3666	Alimentenvorschüsse	26'356.70		36'800.00		26'800.00		
589.3670	Beiträge an div. Sozialwerke	4'174.40		4'000.00		4'000.00		
589.4366	Alimentenvorschüsse, Zahlungen der Schuldner		26'580.85		13'000.00		13'000.00	
589.4810	Entnahme aus Unterstützungsfonds		1'100.00		2'500.00		2'500.00	
591	Hilfsaktionen im Ausland	5'800.00		5'800.00		5'800.00		27'600
591.3650	Beitrag an Horner Dorfprojekt	5'800.00		5'800.00		5'800.00		
6	Verkehr	732'678.50	217'800.10	690'900.00	179'900.00	684'900.00	201'500.00	27'600
610	Kantonsstrassen	23'500.00	17'334.00		17'300.00		17'300.00	
610.3610	Beitrag Ausbau Staatsstrassen	23'500.00						
610.4510	Beitrag Kanton für Staatsstrassenunterhalt		17'334.00		17'300.00		17'300.00	
620	Gemeindestrassen	530'135.50	173'165.65	527'100.00	136'600.00	527'300.00	157'600.00	20'800
620.3010	Besoldung Strassenpersonal	161'850.00		171'500.00		171'500.00		
620.3011	Entschädigung Kontrolle Parkplatzbewirtschaftung	21'107.00		20'000.00		20'000.00		
620.3030	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	14'874.95		15'000.00		15'000.00		2'000
620.3040	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	11'665.40		15'000.00		13'000.00		
620.3050	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	10'928.20		10'600.00		10'600.00		6'000
620.3110	Anschaffungen Geräte, Fahrzeuge, Maschinen	2'034.70		13'000.00		7'000.00		
620.3120	Strom für Strassenbeleuchtung	28'872.95		27'000.00		27'000.00		
620.3131	Baumaterial, Kies, Splitt, Teer	14'768.05		10'000.00		10'000.00		
620.3132	Salz, Splitt für Winterdienst	2'721.60		3'000.00		3'000.00		
620.3133	Hausnummern, Signalisierung, Treibstoff	12'953.30		12'000.00		12'000.00		
620.3141	An Dritte für Strassenreinigung	19'841.15		5'000.00		5'000.00		10'000
620.3142	An Dritte für Belagsreparaturen	2'941.35		5'000.00		5'000.00		
620.3143	An Dritte für Praden, Salzen	7'346.40		5'000.00		5'000.00		
620.3144	Neuanlage und Unterhalt Strassenbeleuchtung	24'841.70		20'000.00		20'000.00		
620.3146	Unterhalt, div. Auslagen PP-Bewirtschaftung	19'912.70		8'000.00		8'000.00		
620.3150	Unterhalt Fahrzeuge, Geräte, Maschinen	15'817.35		12'000.00		12'000.00		
620.3160	Miete Maschinen, Geräte etc.	7'939.25		5'000.00		5'000.00		
620.3170	Spesenentschädigungen	2'906.60		1'000.00		1'000.00		
620.3180	Honorare, Mfz-Steuer, Telefon, Sachversicherungen	2'457.60		4'000.00		4'000.00		
620.3190	Übriger Sachaufwand	3'655.25		2'000.00		2'000.00		
620.3310	ordentliche Abschreibungen	140'770.00		153'000.00		171'200.00		-18'200
620.4060	Gemeindeanteil Verkehrssteuern		46'436.00		46'000.00		46'000.00	
620.4270	Parkplatzgebühren		55'877.43		45'000.00		45'000.00	15'000
620.4271	Parkbussen		31'831.52		19'000.00		19'000.00	6'000
620.4340	Durchleitungsrechte		3'135.00		3'000.00		3'000.00	
620.4350	Verkäufe Kies, Salz etc.		100.00		1'000.00		1'000.00	
620.4520	Entschädigung Kanton für Winterdienst		1'035.70		3'000.00		3'000.00	
620.4610	Beitrag Kanton an Strassenbeleuchtung		20'000.00		18'000.00		18'000.00	
620.4900	Interne Verr. Personalaufwand		14'750.00		600.00		600.00	
620.4901	Weiterverrechnete Leistungen							

* positive Werte = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / negative Werte = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr

Kto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015		Abweichung * in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
640	Bundesbahnen	25'800.00	27'300.45	25'800.00	26'000.00	26'600.00	26'600.00	-200
640.3180	Generalabonnemente SBB	25'800.00		25'800.00		26'600.00		-800
640.4340	Ertrag Generalabonnemente SBB		27'300.45		26'000.00		26'600.00	
650	Privatbahnen und Buslinien	146'875.00		125'500.00		124'000.00		1'500
650.3611	Beiträge an reg. Personenverkehr	146'875.00		125'500.00		124'000.00		1'500
660	Schifffahrt	6'368.00		6'368.00		7'000.00		5'500
660.3600	Beitrag Schweizerische Bodenseeschifffahrt	6'368.00		6'368.00		7'000.00		5'500
7	Umwelt, Raumordnung	1'422'712.00	1'161'248.55	1'290'100.00	1'059'200.00	1'300'000.00	1'069'200.00	100
701	Wasserversorgung	369'921.10	369'921.10	299'000.00	299'000.00	309'000.00	309'000.00	
701.3010	Entschädigung Wasserwart	4'800.00		4'800.00		4'800.00		
701.3090	übriger Personalaufwand			1'000.00		1'000.00		
701.3110	Anschaffung Wassermesser	2'715.40		4'000.00		4'000.00		
701.3120	Pumpkosten, Strom	19'855.40		20'000.00		20'000.00		
701.3141	Unterhalt Leitungsnetze	28'609.05		40'000.00		40'000.00		
701.3142	Unterhalt Anlagen, Wassermesser	19'657.90		10'000.00		10'000.00		
701.3143	Neue Leitungen	32'063.75						
701.3180	Wasserproben, Leitungskataster, Bankgebühren, Grundsteuern	9'923.46		22'000.00		22'000.00		
701.3220	Darlehenszins	27'419.00		26'000.00		26'000.00		
701.3310	ordentliche Abschreibungen	98'800.00		111'550.00		117'300.00		-5'750
701.3520	Verwaltungskostenanteil	35'000.00		30'000.00		30'000.00		
701.3800	Ertragsüberschuss in Spezialfinanzierung	91'077.14		26'650.00		30'900.00		-4'250
701.3900	Interne Verr. Personalaufwand		337'665.10		260'000.00		270'000.00	10'000
701.4340	Wasserverkauf		8'380.45		35'000.00		35'000.00	
701.4360	Anschlussgebühren Neubauten		23'875.55		4'000.00		4'000.00	
701.4610	Beiträge Gebäudeversicherung und Dritte							
701.4901	Int. Verrechnung Löschwasserreserve							
710	Abwasserbeseitigung	664'888.55	664'888.55	650'000.00	650'000.00	650'000.00	650'000.00	
710.3141	Kanäle, kleine Ausbauten			4'000.00		4'000.00		
710.3142	Unterhalt Kanalnetz	12'942.80		15'000.00		15'000.00		
710.3180	Honorare GEP, Planungen	742.50		2'000.00		2'000.00		
710.3520	Verwaltungs- und Betriebskosten ARA	629'188.50		620'000.00		620'000.00		
710.3800	Einlage in Spezialfinanzierung Kanalisationsbau	22'014.75		9'000.00		9'000.00		
710.3801	Einlage in Spezialfinanzierung Betriebskosten ARA		594'814.80		620'000.00		620'000.00	
710.4340	Gebühren für ARA-Betriebskosten		35'700.05		30'000.00		30'000.00	
710.4390	Anschlussgebühren Neubauten		34'373.70					
710.4801	Entnahme aus Spezialfinanzierung Betriebskosten ARA							
720	Abfallbeseitigung	129'365.45	50'388.80	101'000.00	34'000.00	101'000.00	34'000.00	
720.3100	Drucksachen, Inserate, Beiträge	1'656.60		1'000.00		1'000.00		
720.3110	Anschaffungen Container etc.			1'000.00		1'000.00		
720.3160	Kosten Altlasten Kehrichtdeponien	27'389.85						
720.3180	Einkauf Abfall-Gebührenmarken	3'027.10		4'000.00		4'000.00		

* positive Werte = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / negative Werte = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr

Kto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015		Abweichung * in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
720.3181	Abfuhr durch Dritte	45'122.35		38'000.00		38'000.00		
720.3182	Kompostierungskosten	40'169.55		45'000.00		45'000.00		
720.3900	Interne Verrechnung Personal- und Sachaufwand, Grünabfuhr	12'000.00		12'000.00		12'000.00		
720.4340	Verkauf Abfall-Gebührenmarken		2'818.00		4'000.00		4'000.00	
720.4360	Rückerstattungen Kehricht, Glas etc.		34'555.00		15'000.00		15'000.00	
720.4361	Vergütung für Altpapier		13'015.80		15'000.00		15'000.00	
740	Friedhof und Bestattung	172'014.05	52'100.10	161'900.00	50'200.00	161'800.00	50'200.00	100
740.3010	Entschädigung Friedhofgärtner	14'500.00		14'500.00		14'500.00		100
740.3030	Arbeitsberanteil AHV/IV/EO/ALV	41'671.10		100.00		35'000.00		
740.3130	Unterhalt Gräber durch Gemeinde	17'708.70		10'000.00		10'000.00		
740.3140	Unterhalt Gebäude und Anlagen	42'834.25		45'000.00		45'000.00		
740.3180	Bestattungskosten	55'300.00		55'300.00		55'300.00		
740.3310	ordentliche Abschreibungen			2'000.00		2'000.00		
740.3800	Einlage in Spezialfinanzierung		11'589.00		10'200.00		10'200.00	
740.4210	Zinsen aus Grabunterhaltsfonds		22'285.00		25'000.00		25'000.00	
740.4341	Grabunterhaltsdepots Private		10'429.00		15'000.00		15'000.00	
740.4521	Rückerstattung von Privaten		7'797.10					
740.4800	Entnahme aus Spezialfinanzierung							
750	Gewässerverbauungen	13'083.50		23'200.00		13'200.00		10'000
750.3140	Unterhaltsarbeiten Bäche	4'883.50		15'000.00		5'000.00		10'000
750.3310	ordentliche Abschreibungen	8'200.00		8'200.00		8'200.00		
780	Übriger Umweltschutz	14'984.55	23'950.00	18'500.00	26'000.00	18'500.00	26'000.00	
780.3100	Drucksachen, Bekanntmachungen			500.00		500.00		
780.3130	Betriebs- und Reinigungsmaterial	729.00		2'000.00		2'000.00		
780.3180	Entschädigung Rauchgaskontrolle	10'119.60		12'000.00		12'000.00		
780.3182	Energieberatung, Kostenanteil	1'934.25		2'000.00		2'000.00		
780.3520	Regionale Tierkörperbeseitigungsstelle	2'201.70		2'000.00		2'000.00		
780.4060	Hundsteuer		12'150.00		12'000.00		12'000.00	
780.4360	Rauchgas-Kontrollgebühren		11'800.00		13'500.00		13'500.00	
780.4600	Bundesbeitrag aus CO2-Abgabe				500.00		500.00	
790	Raumordnung	58'454.80		36'500.00		46'500.00		-10'000
790.3180	Ortsplanung, Projekte	52'007.30		30'000.00		40'000.00		-10'000
790.3640	Beitrag an Regionalplanung	6'447.50		6'500.00		6'500.00		
8	Volkswirtschaft	49'879.20	68'842.80	48'500.00	60'800.00	50'500.00	60'800.00	-2'000
804	Pflanzenbau	8'237.00		9'500.00		9'500.00		
804.3010	Gemeindestelle für Landwirtschaft	500.00		500.00		500.00		
804.3180	Feuerbrandkontrolle/-rodung			1'000.00		1'000.00		
804.3650	Beiträge, Verschiedenes	7'737.00		8'000.00		8'000.00		
810	Forstwirtschaft	10'436.45		11'000.00		11'000.00		
810.3610	Gemeindebeitrag für Waldrevier	10'436.45		11'000.00		11'000.00		

* positive Werte = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / negative Werte = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr

Kto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015		Abweichung * in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
820	Jagd und Fischerei	600.00	500.00	1'500.00	300.00	1'500.00	300.00	
820.3130	Jagdaufsicht			500.00		500.00		
820.3140	Fischeinsatz	600.00		1'000.00		1'000.00		
820.4110	Fischpachterlös		500.00		300.00		300.00	
830	Tourismus / Marketing	30'605.75	719.80	24'500.00	500.00	26'500.00	500.00	-2'000
830.3100	Inserate, Werbung etc.	17'593.75		13'000.00		15'000.00		-2'000
830.3150	Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung	2'037.15		1'000.00		1'000.00		
830.3180	Tourismusanlässe	4'492.90		3'000.00		3'000.00		
830.3650	Beiträge an Verkehrsverbände	2'670.00		2'500.00		2'500.00		
830.3651	Internetanschluss, Diverses	3'811.95		5'000.00		5'000.00		
830.4350	Verkäufe Promoartikel etc.		719.80		500.00		500.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel			2'000.00		2'000.00		
840.3180	Dienstleistungen, Honorare			2'000.00		2'000.00		
850	Banken		67'623.00		60'000.00		60'000.00	16'600
850.4420	Gewinnanteil Kantonalbank		67'623.00		60'000.00		60'000.00	5'000
9	Finanzen und Steuern	365'551.08	2'463'672.90	366'300.00	2'393'000.00	370'300.00	2'413'600.00	16'600
900	Gemeindesteuern	6'332.89	2'082'596.65	2'000.00	2'075'000.00	2'000.00	2'080'000.00	5'000
900.3300	Abschreibungen, Erlasse	6'332.89		2'000.00		2'000.00		
900.4001	Einkommens-/Vermögenssteuern		1'769'467.85		1'792'000.00		1'806'400.00	14'400
900.4002	Steuern früherer Jahre		68'135.50		64'000.00		64'000.00	
900.4004	Quellensteuern		71'735.70		75'000.00		40'000.00	-35'000
900.4010	Ertrags- und Kapitalsteuern (Juristische Personen)		173'257.60		144'000.00		169'600.00	25'600
922	Finanzausgleich an Kanton	229'371.00		248'000.00		225'000.00		23'000
922.3440	Gemeindebeitrag an Finanzausgleich	229'371.00		248'000.00		225'000.00		23'000
931	Gemeindeanteile an kant. Steuer		278'944.75		235'000.00		235'000.00	-19'000
931.4020	Liegenschaftsteuern		138'730.70		135'000.00		135'000.00	
931.4030	Grundstückgewinnsteuern		140'214.05		100'000.00		100'000.00	
933	Gemeindeanteil an kant. Abgaben	8'205.50	15'032.00	3'000.00	5'000.00	3'000.00	5'000.00	-19'000
933.3400	An Kanton Alkohol- und Wirtspatente	8'205.50		3'000.00		3'000.00		
933.4411	Alkohol- und Wirtspatente		15'032.00		5'000.00		5'000.00	
940	Zinsen und Emissionskosten	85'036.59	9'110.05	83'300.00	16'000.00	90'300.00	4'000.00	-19'000
940.3180	Bank- und Depotgebühren	269.79		2'000.00		2'000.00		
940.3220	Passivzinsen mittel-/langfristige Schulden	70'214.05		70'000.00		77'000.00		-7'000
940.3230	Passivzinsen für Sonderrechnungen	14'552.75		11'300.00		11'300.00		
940.4200	Zinsen Bank/Post		1'961.02		10'000.00		2'000.00	-8'000
940.4210	Zinsen auf Debitoren		1'709.43		5'000.00		2'000.00	-3'000
940.4220	Zinsen auf Wertchriften		3'250.00		1'000.00		2'000.00	-1'000
940.4290	Zinsen auf Vorschüsse Spezialfinanzierungen		2'189.60					

* positive Werte = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / negative Werte = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr

Kto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015		Abweichung * in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
942	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	36'605.10	70'406.35	30'000.00	62'000.00	50'000.00	89'600.00	7'600
942.3120	Wasser, Energie, Heizmaterial	21'471.70		15'000.00		15'000.00		
942.3140	Liegenschaftlichenunterhalt	15'133.40	70'406.35	15'000.00	62'000.00	35'000.00	89'600.00	-20'000
942.4230	Miet- und Pachtzinsen							27'600
971	Rückverteilungen		138.10					
971.4699	Bundesbeitrag aus CO2-Abgabe		138.10					
995	Neutrale Aufwendungen, Erträge	7'445.00						
995.4390	Übrige Entgelte	7'445.00						

Bezeichnung	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Abweichung
	CHF	CHF	CHF	CHF
3 Aufwand	5'827'863.76	6'007'150	5'875'950	-131'200
30 Personalaufwand	960'258.85	1'008'150	1'011'750	3'600
300 Behörden und Kommissionen	75'404.80	81'500	77'300	-4'200
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	738'300.95	775'800	782'800	7'000
303 Sozialversicherungsbeiträge	58'427.90	61'250	61'550	300
304 Pensionskassenbeiträge	39'483.20	48'000	46'000	-2'000
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	19'370.30	19'600	19'100	-500
309 Übriger Personalaufwand	29'271.70	22'000	25'000	3'000
31 Sachaufwand	1'443'493.26	1'380'000	1'475'200	95'200
310 Büromaterial und Drucksachen	65'084.51	63'500	65'500	2'000
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	83'864.40	126'400	127'000	600
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	116'129.76	110'000	112'000	2'000
313 Verbrauchsmaterialien	86'409.10	74'000	74'000	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	389'555.28	304'700	349'700	45'000
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	48'585.65	42'000	42'000	
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	74'207.25	51'700	60'500	8'800
317 Spesenentschädigungen	34'111.60	32'500	30'500	-2'000
318 Dienstleistungen und Honorare	518'071.01	523'000	571'800	48'800
319 Übriger Sachaufwand	27'474.70	52'200	42'200	-10'000
32 Passivzinsen	132'587.80	131'300	134'300	3'000
322 Mittel- und langfristige Schulden	118'035.05	119'000	123'000	4'000
323 Sonderrechnungen	14'552.75	12'300	11'300	-1'000
33 Abschreibungen	695'408.89	727'950	725'300	-2'650
330 Finanzvermögen	6'332.89	2'000	2'000	
331 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	689'076.00	725'950	723'300	-2'650
34 Anteile und Beiträge ohne Zweck- bindung	237'576.50	251'000	228'000	-23'000
340 Einnahmeanteile für den Kanton	8'205.50	3'000	3'000	
344 Finanzausgleich an Kanton	229'371.00	248'000	225'000	-23'000
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	740'819.35	731'500	724'100	-7'400
351 Kanton	22'398.25	20'000	20'000	
352 Gemeinden	718'421.10	711'500	704'100	-7'400
36 Eigene Beiträge	1'393'627.22	1'677'600	1'473'400	-204'200
360 Bund	6'368.00	12'500	7'000	-5'500
361 Kanton	459'854.00	457'500	423'500	-34'000
362 Gemeinden	7'150.00	8'000	58'000	50'000
364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	125'197.02	125'100	144'100	19'000
365 Private Institutionen	167'107.40	160'600	142'600	-18'000
366 Private Haushalte	623'776.40	909'900	694'200	-215'700
367 Ausland	4'174.40	4'000	4'000	
37 Durchlaufende Beiträge	56'000.00			
371 Kanton	56'000.00			
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen/ Vorfinanzierungen	113'091.89	37'650	41'900	4'250
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen/ Vorfinanzierungen	113'091.89	37'650	41'900	4'250
39 Interne Verrechnungen	55'000.00	62'000	62'000	
390 Personalaufwand	55'000.00	62'000	62'000	
4 Ertrag	5'797'490.45	5'621'000	5'578'200	-42'800
40 Steuern	2'420'127.40	2'368'000	2'373'000	5'000
400 Einkommens- und Vermögenssteuern	1'909'339.05	1'931'000	1'910'400	-20'600
401 Ertrags- und Kapitalsteuern	173'257.60	144'000	169'600	25'600
402 Liegenschaftsteuern	138'730.70	135'000	135'000	
403 Grundstückgewinnsteuern	140'214.05	100'000	100'000	
406 Besitz- und Aufwandsteuern	58'586.00	58'000	58'000	
41 Regalien und Konzessionen	500.00	300	300	
411 Fischpacht	500.00	300	300	

* positive Werte = Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / negative Werte = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr

	Bezeichnung	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Abweichung
		CHF	CHF	CHF	CHF
42	Vermögenserträge	801'371.25	785'650	820'450	34'800
420	Banken	1'961.02	10'000	2'000	-8'000
421	Guthaben	13'298.43	11'400	11'400	
422	Anlagen des Finanzvermögens	3'250.00	5'000	2'000	-3'000
423	Liegenschaftserträge Finanzvermögen	70'406.35	62'000	89'600	27'600
427	Liegenschaftenerträge des Verwaltungsvermögens	710'265.85	696'250	715'450	19'200
429	Übrige	2'189.60	1'000		-1'000
43	Entgelte	1'878'558.30	1'919'400	1'753'800	-165'600
430	Ersatzabgaben	239'876.41	243'000	246'000	3'000
431	Gebühren für Amtshandlungen	83'980.45	72'000	76'000	4'000
434	Andere Benützungsggebühren, Dienstleistungen	1'017'406.35	967'700	978'300	10'600
435	Verkäufe	819.80	1'500	1'500	
436	Rückerstattungen	486'909.79	590'200	407'000	-183'200
439	Übrige	49'565.50	45'000	45'000	
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	82'655.00	65'000	65'000	
441	Anteile an Kantonseinnahmen	15'032.00	5'000	5'000	
442	Gewinnanteile Banken	67'623.00	60'000	60'000	
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	309'528.50	337'000	420'000	83'000
451	Kanton	168'773.80	189'000	272'000	83'000
452	Gemeinden	140'754.70	148'000	148'000	
46	Beiträge für eigene Rechnung	83'391.35	44'550	47'550	3'000
460	Bund	2'550.00	3'050	3'050	
461	Kanton	72'841.45	36'500	34'500	-2'000
465	Private Institutionen	7'861.80	5'000	10'000	5'000
469	Übrige	138.10			
47	Durchlaufende Beiträge	56'000.00			
471	Kantone	56'000.00			
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	60'608.65	8'500	5'500	-3'000
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	42'170.80	6'000	3'000	-3'000
481	Entnahmen aus Stiftungen (Sonderrechnungen)	18'437.85	2'500	2'500	
49	Interne Verrechnungen	104'750.00	92'600	92'600	
490	Personalaufwand	104'750.00	92'600	92'600	

BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG 2015

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gesamttotal	819'263.75	352'757.75	910'000		1'112'000	200'000
	Saldo		466'506.00		910'000		912'000
0	Behörden und Verwaltung			150'000			
090	Verwaltungliegenschaften			150'000			
090.5001	Gemeindehaus			150'000			
1	Oeffentliche Sicherheit	57'944.85	98'840.00			600'000	200'000
113	Polizeiwesen	10'000.80					
113.5001	Überwachungsinstallationen Plätze	10'000.80					
140	Feuerwehr					600'000	200'000
140.5035	Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF Jg. 1995					600'000	
140.6610	Beitrag Gebäudeversicherung						200'000
150	Militär	47'944.05	98'840.00				
150.5031	Sanierung Schiessstand	47'944.05					
150.6100	Beiträge Dritter		98'840.00				
3	Kultur und Freizeit	157'728.05					
330	Parkanlagen und Wanderwege	106'805.50					
330.5010	Wasserspiel Festplatz	71'997.10					
330.5011	Sanierung Wege u. Umgebung	34'808.40					
343	Hafenanlagen	50'922.55					
343.5002	Parkplatzbewirtschaftung Anlage Horn West	50'922.55					
6	Verkehr	274'364.95	59'473.30	465'000		240'000	
620	Gemeindestrassen	274'364.95	59'473.30	465'000		240'000	
620.5007	Radweg Horn West	105'776.50					
620.5023	Sanierung Grünaustrasse			400'000			
620.5029	Sanierung Himmelrichstrasse/Fischerweg	2'113.70					
620.5032	Sanierung Fischwerweg (ab Sântisstr. bis Brunnenstr.)	166'474.75		65'000			
620.5033	Sanierung Bogenstrasse					240'000	
620.6001	Radweg Horn West Beiträge Dritter		59'473.30				
7	Umwelt, Raumordnung	329'225.90	194'444.45	295'000		272'000	
701	Wasserversorgung	134'781.45		295'000		252'000	
701.5015	Wasserleitung Grünstrasse			160'000			
701.5019	Sanierung Wasserleitung Fischerweg	46'296.30					
701.5020	Sanierung Wasserleitung Bogenstrasse					252'000	
701.5051	Wasserleitung Verbindung Seestrasse bis Farbmüli	88'485.15					
701.5052	Notwasseranschluss und Verbindung Reservoir			135'000			
710	Abwasserbeseitigung	194'444.45	194'444.45			20'000	
710.5016	Sanierung Kanalisation Fischerweg	194'444.45					
710.5017	Sanierung Kanalisation Bogenstrasse					20'000	
710.6500	Entnahme aus Spezialfinanzierung		194'444.45				

ERLÄUTERUNGEN FINANZPLAN

Einleitung

Aus dem Finanzplan sind die Zukunftsprognosen erkennbar. Die Finanzplanung ist ein Arbeitsinstrument der Exekutive und somit rechtlich nicht verbindlich. Diese mittel- und langfristige Planung ist nur aussagekräftig, wenn sie regelmässig den veränderten Verhältnissen angepasst wird. Der Finanzplan konkretisiert dabei die Zielsetzung, enthält Prioritäten bei Investitionen und soll auch darlegen, welche Auswirkungen diese Kreditbeschlüsse haben.

Zweck und Ziel der Planung

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde wird nebst den Konsumausgaben massgeblich durch Investitionsausgaben beeinflusst. Bei der Beschlussfassung über Investitionsvorhaben muss Klarheit herrschen über die Art der Finanzierung, über die Folgekosten und über deren Tragbarkeit. Diese hat verschiedene Ziele zu erfüllen:

- Sie muss einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gewährleisten.
- Sie soll die Entwicklung von Aufwand, Ertrag, Vermögen und Schulden klar aufzeigen.
- Schliesslich soll sie aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.

Einflüsse auf die Planung

Wesentlichen Einfluss auf die Finanzplanung haben jedoch auch Entwicklungen, die eine Gemeinde nicht beeinflussen kann:

- konjunkturelle Veränderungen
- Inflationsrate
- Zinssätze
- Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsstufe (zum Beispiel die Änderung von Mehrwertsteuer-Sätzen) oder
- die Aufgabenneuverteilung zwischen den drei föderativen Ebenen

Der Umfang der Planung

Damit die Finanzplanung nützlich sein kann, sind die folgenden Entwicklungen zu berücksichtigen:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und den Ertrag der laufenden Rechnung
- die Steuerentwicklung
- die Investitionen und den damit verbundenen Finanzbedarf
- die Folgekosten dieser geplanten Investitionen (Betriebs-, Zins- und Abschreibungskosten)
- die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung
- die geplanten Desinvestitionen

Finanzplan 2015 - 2018

	Budget 2015		Planjahr 2016		Planjahr 2017		Planjahr 2018		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Annahmen für Finanzplan									
Zunahme Steuerertrag		8'000		8'080		8'161		8'242	
Teuerungssatz	0.4%		2.5%		3.0%		2.5%		
Zinssatz für Schuldzinsen	2.0%		1.0%		1.0%		1.0%		
Abschreibungssatz	linear		linear		linear		linear		
Entwicklung VW / FK									
Mittel- und langfr. Schulden	6'000'000		6'486'500		6'742'800		7'688'300		
Eigenkapital am 31.12.	622'580		648'649		823'964		964'985		
Verwaltungsverm. vor Abschreibung	6'576'972		7'162'472		8'586'772		9'193'472		
Verwaltungsvermögen am 31.12.	6'182'472		6'786'772		8'243'472		8'794'022		
Nettoinvestition	912'000		980'000		1'810'000		950'000		
Laufende Rechnung									
Budget 2015	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
011	Legislative	62'000	8'000	62'620	8'080	63'246	8'161	63'879	8'242
012	Exekutive	103'700	0	104'737	0	105'784	0	106'842	0
020	Gemeindeverwaltung	671'000	310'500	667'710	313'605	674'387	318'741	681'131	319'908
029	Bauverwaltung	40'000	37'000	40'400	37'370	40'804	37'744	41'212	38'121
090	Verwaltungslegenschaften	307'500	1'800	310'580	1'818	313'668	1'836	316'822	1'855
100	Grundbuch, Mass, Gewicht	31'000	500	31'310	505	31'623	510	31'939	515
101	Übrige Rechtspflege	40'000	30'000	40'400	30'300	40'804	30'603	41'212	30'909
113	Polizeiwesen	32'000	10'000	32'320	10'100	32'643	10'201	32'970	10'303
140	Feuerwehr	276'000	276'000	278'760	278'760	281'548	281'548	284'363	284'363
150	Militär	1'000	0	1'010	0	1'020	0	1'030	0
160	Zwischschutz	18'800	4'550	18'988	4'596	19'178	4'641	19'370	4'688
300	Kulturförderung	78'500	0	79'285	0	80'078	0	80'879	0
310	Denkmalpflege	0	0	0	0	0	0	0	0
330	Parkanlagen	63'700	0	64'487	0	65'274	0	66'061	0
340	Sport	40'400	0	40'804	0	41'212	0	41'624	0
341	Badeanlagen	102'800	28'350	103'828	28'634	104'866	28'920	105'915	29'209
343	Bootschafen	405'900	632'500	408'853	598'825	411'806	604'813	414'759	610'861
410	Kranken- und Pflegeheime	133'000	0	134'330	0	135'673	0	137'030	0
440	Ambulante Krankenpflege	144'400	0	145'844	0	147'302	0	148'775	0
450	Alkohol-/Drogenmissbrauch	15'600	0	15'756	0	15'914	0	16'073	0
459	Übrige Krankheitsbekämpfung	1'000	1'000	1'010	1'010	1'020	1'020	1'030	1'030
470	Lebensmittelkontrolle	500	0	505	0	510	0	515	0
500	Sozialversicherung	0	4'700	0	4'747	0	4'794	0	4'842
520	Krankenversicherung	178'000	18'000	179'780	18'180	181'578	18'362	183'394	18'545
540	Jugendschutz	60'500	0	61'105	0	61'716	0	62'333	0
580	Altenfürsorge	5'000	0	5'050	0	5'101	0	5'152	0
581	Orientliche Sozialhilfe	558'900	289'700	564'489	292'597	570'134	295'523	575'835	298'478
588	Asylbewerberbetreuung	165'000	165'000	166'650	166'650	168'317	168'317	170'000	170'000
589	Übrige Sozialhilfe	45'800	15'500	46'258	15'655	46'721	15'812	47'188	15'970
591	Hilfsaktionen im Ausland	5'800	0	5'800	0	5'800	0	5'800	0
610	Kantonsstrassen	17'300	0	17'473	0	17'648	0	17'824	0
620	Gemeindestrassen	356'100	157'600	359'661	159'176	363'258	160'768	366'890	162'375
640	Bundesbahnen	26'600	26'600	26'866	26'866	27'135	27'135	27'406	27'406
650	Privatbahnen und Buslinien	124'000	0	125'240	0	126'480	0	127'720	0
660	Schiffahrt	7'000	0	7'070	0	7'141	0	7'212	0
701	Wasserversorgung	309'000	309'000	312'090	312'090	315'211	315'211	318'363	318'363
710	Abwasserbeseitigung	650'000	650'000	653'190	653'190	656'381	656'381	659'572	659'572
720	Abfallbeseitigung	101'000	34'000	102'010	34'340	103'030	34'683	104'060	35'030
740	Friedhof und Bestattung	108'500	50'200	109'565	50'702	110'630	51'209	111'705	51'721
750	Gewässerverbauungen	5'000	0	5'050	0	5'101	0	5'152	0

Laufende Rechnung	Budget 2015			Finanzplan 2016			Finanzplan 2017			Finanzplan 2018		
	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
	780	18'500	26'000		18'685	26'260		18'872	26'523		19'061	26'788
790	46'500	0		36'965	0		37'335	0		37'708	0	
804	9'500	0		9'595	0		9'691	0		9'788	0	
810	11'000	0		11'110	0		11'221	0		11'333	0	
820	1'500	300		1'515	303		1'530	306		1'545	309	
830	26'500	500		26'765	505		27'033	510		27'303	515	
840	2'000	0		2'020	0		2'040	0		2'061	0	
850	0	60'000		0	60'000		0	60'000		0	60'000	
900	2'000	20'800'000		2'020	22'619'200		2'040	24'259'338		2'061	26'000'000	
922	225'000	0		227'250	0		229'523	0		231'818	0	
931	0	235'000		0	237'350		0	239'724		0	242'121	
933	3'000	5'000		3'030	5'050		3'060	5'101		3'091	5'152	
940	90'300	4'000		77'230	4'040		106'070	4'080		129'708	4'121	
942	50'000	89'600		30'500	90'496		30'805	91'401		31'113	92'315	
990	394'500	0		375'700	0		353'300	0		399'450	0	
995	0	0		0	0		0	0		0	0	
Total	5'875'950	5'578'200		5'771'934	5'798'002		5'814'465	5'989'780		5'935'445	6'076'467	
912	-297'750			26'069			1'753'315			1'41'022		

Investitionsrechnung	Ausg.	Einn.		Ausg.	Einn.		Ausg.	Einn.		Ausg.	Einn.
	090	400'000						50'000			
140											
113											
150											
300											
330											
343				700'000							
341											
620	240'000						155'000				
701	252'000			280'000			605'000			500'000	
710	20'000						1'000'000				
750											
Total	912'000	0		980'000	0		1'810'000	0		950'000	0
Netto-Investitionen											

Finanzierung	Ausg.	Einn.		Ausg.	Einn.		Ausg.	Einn.		Ausg.	Einn.
	Steuerertrag (ohne Quellensteuern)		2'080'000			2'181'920			2'345'938		
Steuerfuss effektiv/Prognose		32		32	32		32	32		32	32
Steuerkraft 100%		6'500'000			6'818'500			7'331'055			7'514'331
Aufwand	5'875'950			5'771'934			5'814'465			5'935'445	
Ertrag ohne Steuern	3'498'200			3'616'082			3'643'843			3'671'881	
Zu decken mit Steuerfuss	2'377'750			2'155'852			2'170'623			2'263'564	
Notwendiger Steuerfuss		36.58		31.62	31.62		29.61	29.61		30.12	30.12

1) Bemerkung: Im Steuerertrag der Planjahre 2016 und 2017 ist zur ordentlichen Zunahme von 3.0%, resp. 2.5% zusätzlich eine erste Prognose von Zuzüigern in Horn West eingerechnet.

Investitionsplan und Gesamtrechnung Finanzierung 2015 - 2018

INVESTITIONSPLAN Neu-Investitionen (netto in tausend CHF)	2015			2016			2017			2018		
	Abschr.-dauer	Abschreibungsbedarf	2018	Abschr.-dauer	Abschreibungsbedarf	2018	Abschr.-dauer	Abschreibungsbedarf	2018	Abschr.-dauer	Abschreibungsbedarf	2018
140 Feuerwehrdepot Unterhaltsarbeiten Innen			50									
140 Ersatzbeschaffung TLF	400					450						
140 Ersatz Anhängelleiter												
140 Sanierung Vorplatz Feuerwehrdepot												
343 Sanierung Hafen West		700										
620 Sanierung Kirchstrasse (Tübacher- bis Bahnhofstrasse)			155									
701 Sanierung Bogenstrasse	240											
701 Sanierung Wasserleitung Kirchstrasse			105									
701 Sanierung Wasserleitung Fischerweg		280										
701 Sanierung Wasserleitung Bogenstrasse	252											
701 Sanierung Wasserleitung Seestrasse (Zollstrasse bis Unisto)			500									
710 Sanierung Kanalisation Bogenstrasse	20											
750 Sanierung Hornbach			1'000									
Total Neuinvestitionen (netto)		912	1'810		980	950		1'810	950		1'810	950
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen												
Total Abschreibungen Hafentreue												
Total Abschreibungen Wasserversorgung												
Total Abschreibungen Feuerwehr												
Gesamttotal Abschreibungen												

GESAMTRECHNUNG FINANZIERUNG	2015			2016			2017			2018		
	Nettoinvestitionen	912'000	980'000	1'810'000	950'000	1'810'000	950'000	1'810'000	950'000	1'810'000	950'000	1'810'000
+ Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	297'750	-26'069	-175'315	-141'022	-175'315	-141'022	-175'315	-141'022	-175'315	-141'022	-175'315	
- Ertragsüberschuss Laufende Rechnung												
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-394'500	-375'700	-353'300	-399'450	-353'300	-399'450	-399'450	-353'300	-399'450	-353'300	-399'450	
- Abschreibungen Hafentreue	-195'300	-150'800	-150'800	-150'800	-150'800	-150'800	-150'800	-150'800	-150'800	-150'800	-150'800	
- Abschreibungen Wasserversorgung	-117'300	-134'900	-148'900	-153'150	-148'900	-153'150	-148'900	-153'150	-148'900	-153'150	-148'900	
- Abschreibungen Feuerwehr	-16'200	-36'200	-36'200	-41'200	-36'200	-41'200	-36'200	-41'200	-36'200	-41'200	-36'200	
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	486'450	256'332	945'485	64'378	945'485	64'378	945'485	64'378	945'485	64'378	945'485	
Mittel- und Langfristige Schulden 01.01.	6'000'000	6'486'450	6'742'782	7'688'266	6'742'782	7'688'266	6'742'782	7'688'266	6'742'782	7'688'266	7'688'266	
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	486'450	256'332	945'485	64'378	945'485	64'378	945'485	64'378	945'485	64'378	945'485	
Mittel- und Langfristige Schulden 31.12.	6'486'450	6'742'782	7'688'266	7'752'645	6'742'782	7'688'266	7'752'645	6'742'782	7'688'266	7'752'645	7'752'645	

KREDITVORLAGE

Unterstützungsdarlehen Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Horn für Neubau Alterswohnungen

Ausgangslage:

Die Gründung der Genossenschaft Alterswohnstätte Horn erfolgte am 18. April 1969. Etwas mehr als 3 Jahre später, am 16. September 1972, erfolgte der Spatenstich durch Albrecht Jutzi für den Bau eines Altersheims auf dem "Areal Sulzberger", welches dann 1974 feierlich eröffnet werden konnte. Von 2005 bis 2008 wurde das Alters- und Pflegeheim komplett renoviert.

Im Zusammenhang mit dem Alterskonzept Horn wurde eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Zusammenfassend zeigten die eingegangenen Rückmeldungen ein hohes Interesse an Alterswohnungen und im speziellen, dass ein Dienstleistungsangebot (Services) bei Alterswohnungen in hohem Masse gewünscht wird. Besonders wichtig sind den Befragten:

- dass man auch bei Pflegebedürftigkeit dort bleiben kann,
- die Reinigung der Wohnung und der Wäsche auf Wunsch,
- der Notruf,
- auf Wunsch Mahlzeitenlieferung in die Wohnung,
- ein günstiger Preis und
- dass jemand da ist, an den man sich wenden kann.

Die Befragung zeigte auch deutlich auf, dass bauliche Hindernisse noch immer ein wichtiger Grund sind, warum eine aktuelle Wohnsituation im Hinblick auf das Alter als ungeeignet beurteilt wird.

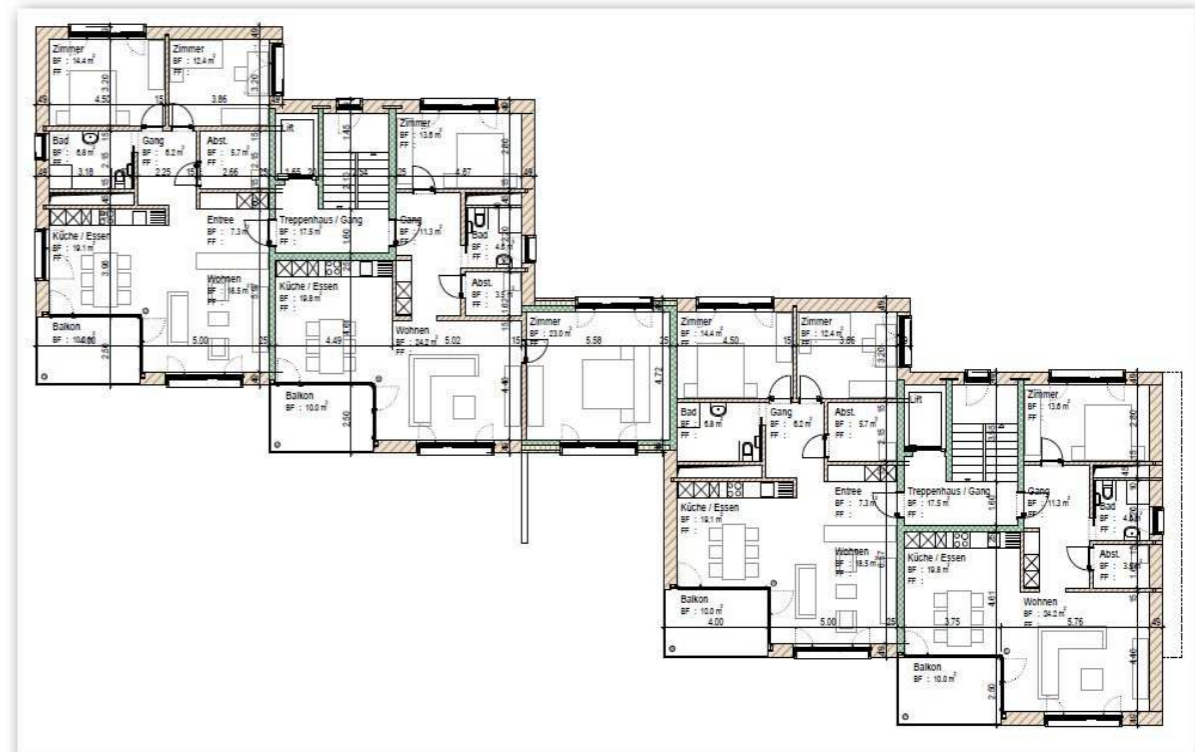
Basierend auf dieser Erkenntnis genehmigte die Generalversammlung der Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Horn den Kauf der Parzellen Nr. 63 (Zehender Erben) und Nr. 328 (Katholisches Pfarrhaus) und beabsichtigt, auf diesen beiden Parzellen und somit in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Alters- und Pflegeheim 20 Alterswohnungen zu errichten. Im Vordergrund steht bei diesen Wohnungen eine grosse Eigenständigkeit für das Wohnen im Alter. Andererseits steht den Mieterinnen und Mietern aber auch die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur wie Therapien aller Art, ärztliche Betreuung, Sicherheit, soziale Beziehungen, Essen, Cafeteria, usw. zur Mitbenutzung offen.

Projekt Neubau Alterswohnungen:

Im Projekt sind neun 2 ½ und elf 3 ½ Zimmerwohnungen mit den notwendigen Nebenräumen sowie eine Tiefgarage mit 20 Plätzen vorgesehen. Die Wohnungen verfügen über eine Wohnfläche zwischen 60 m² und 90 m². Im unterirdischen Verbindungsbau zwischen Neubau und bestehendem Altersheim sind Personalräume, Coiffure, Pedicure, etc. vorgesehen. Jede Wohnung verfügt nebst den Wohn- und Schlafräumen über eine eigene Küche, die Bodenbeläge sind in Parkett vorgesehen und die Fenster mit Dreifachverglasung erfüllen die heutigen Anforderungen an den Komfort und den Wärmehaushalt.



Visualisierung von Süden



Die Kostenschätzung für dieses Projekt präsentiert sich wie folgt:

Kostenschätzung	CHF
Grundstück	1'250'000
Vorbereitungsarbeiten	210'000
Gebäudekosten	7'000'000
Betriebseinrichtungen	420'000
Umgebung	350'000
Baunebenkosten	210'000
Reserve	200'000
Ausstattung	140'000
Total Anlagekosten	9'780'000
Total Anlagekosten ohne Bauland	8'530'000

Finanzierung:

Der Vorstand der Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Horn gelangte an den Gemeinderat mit der Bitte um eine Finanzierungsmithilfe seitens der Gemeinde. Von den ausgewiesenen Anlagekosten ohne Bauland über CHF 8,53 Mio. können CHF 7,53 Mio. durch eigene Mittel und Hypothekarkredite finanziert werden, womit für einen reibungslosen Projektlauf und der vollständigen Finanzierung des Projekts ein Betrag von CHF 1 Mio. fehlen. Der Vorstand strebt weiter attraktive Mietzinsen an, welche nicht zuletzt von den zu leistenden Zinskosten abhängen.

Die Gemeinde Horn müsste sich bei einer Darlehensgewährung im Betrage von CHF 1 Mio. ebenfalls bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen refinanzieren. Um die Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Horn weiter in ihren Bestrebungen zu unterstützen, bietet sich eine zinslose Darlehensgewährung über die notwendige Laufzeit an. Die Gemeinde würde in dieser Form einen tatkräftigen Beitrag zur Verwirklichung dieses Projektes leisten. Die jährlichen approximativen Zinskosten, bei gleicher Laufzeit wie das gewährte Darlehen, belaufen sich basierend auf den heutigen Konditionen auf ca. CHF 12'000.--, somit über die gesamte Laufzeit auf ungefähr CHF 120'000.--.

Der Gemeinderat hat sich von den Verantwortlichen der Genossenschaft an mehreren Sitzungen ausführlich über das Projekt, die Finanzierung und die Bedeutung für die Gemeinde Horn informieren lassen und ist überzeugt, dass dieses Projekt mit 20 attraktiven Alterswohnungen ein grosser Gewinn für die Gemeinde darstellt. Der Vorstand und alle Verantwortlichen der Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Horn haben seit der Gründung und der Eröffnung des Pflegeheims im 1974 durch ihre umsichtige und verantwortungsbewusste Geschäftsführung bewiesen, dass die Genossenschaft eine verlässliche Institution für alle Gäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten, sowie alle Horner Einwohnerinnen und Einwohner ist. Ein zeitgemässes und ausreichendes Angebot an Alterswohnungen liegt zudem im erheblichen öffentlichen Interesse.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem zinslosen Unterstützungsdarlehen über CHF 1'000'000 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und somit zu tragenden Zinskosten durch die Gemeinde von jährlich ca. CHF 12'000.-- an die Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Horn für den Neubau der Alterswohnungen zuzustimmen.

TRAKTANDUM 9

Kanalisationsreglement der Gemeinde Horn

Das aktuelle und heute immer noch gültige Kanalisationsreglement stammt aus dem Jahr 1964. Letztmals wurde dieses 1965 und 1966 überarbeitet und im Anschluss von der Gemeindeversammlung vom 23.05.1966 und vom Regierungsrat des Kantons Thurgau am 10.09.1968 genehmigt.

Im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung, dem Thurgauischen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer etc. sind in den vergangenen Jahren viele Änderungen und neue Vorschriften entstanden. So sind heute alle Gemeinden verpflichtet, eine generelle Entwässerungsplanung (GEP) zu führen, welche im gesamten Gemeindegebiet ein verbindliches Entwässerungssystem anordnet. Einige Bestimmungen im heutigen Kanalisationsreglement enthalten auch technische Normen, welche überholt und durch das Normenwerk und Richtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) geregelt werden. Schlussendlich sind auch die gesamten Übergangs- und Ergänzungsbestimmungen (Art. 27 ff.) im Kanalisationsreglement durch den Bau der Kläranlage Morgental sowie dem Beitritt der Gemeinde in den Abwasserverband Morgental hinfällig.

Der Gemeinderat hat dies, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zum Anlass genommen, das Kanalisationsreglement komplett zu überarbeiten und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die zuständigen Fachstellen des Kantons Thurgau haben den Entwurf im Rahmen einer Vorprüfung ausgewertet und die Genehmigungsfähigkeit des neuen Kanalisationsreglements in Aussicht gestellt.

Das bisherige Kanalisationsreglement, samt Änderungen, der Munizipalgemeinde Horn wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neuen Kanalisationsreglement zuzustimmen und mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements die Aufhebung des Kanalisationsreglements der Munizipalgemeinde Horn, beschlossen von der Gemeindeversammlung am 17.12.1964/20.5.1965/23.5.1966 (genehmigt vom Regierungsrat am 10.9.1968) zu genehmigen.

Inhaltsverzeichnis

I. Generelle Bestimmungen

- Art. 1 Grundlagen
- Art. 2 Abwasserverband
- Art. 3 Zeitpunkt der und Anspruch auf Erschliessung mit öffentlicher Kanalisation
- Art. 4 Anschluss- und Abnahmepflicht

II. Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der öffentlichen Kanalisation

- Art. 5 Aufgabe der Gemeinde
- Art. 6 Projektierungsgrundlage
- Art. 7 Lage der öffentlichen Kanalisation
- Art. 8 Kanalisationskataster

III. Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung privater Abwasseranlagen

- Art. 9 Private Abwasseranlagen
- Art. 10 Einzuhaltendes Abwässersystem
- Art. 11 Erstellung, Unterhalt, Erneuerung
- Art. 12 Materialien
- Art. 13 Aufsichtsrecht
- Art. 14 Bewilligung
- Art. 15 Gesuchsunterlagen
- Art. 16 Baubeginn
- Art. 17 Abnahme
- Art. 18 Kontrollen
- Art. 19 Einzelanschlüsse
- Art. 20 Gemeinsame Anschlüsse
- Art. 21 Anschluss weiterer Leitungen
- Art. 22 Entwässerung tieferliegender Räume/Pumpanlagen
- Art. 23 Haftung der Eigentümer - Behebung von Mängeln

IV. Art der Abwässer, Entwässerungssysteme

- Art. 24 Begriff des Abwassers
- Art. 25 Entwässerungssysteme
- Art. 26 Retention
- Art. 27 Andere Ableitungsbeschränkungen
- Art. 28 Industrielles und gewerbliches Abwasser

V. Finanzierung

- Art. 29 Finanzierung der öffentlichen Kanalisation
- Art. 30 Finanzierung der privaten Abwasseranlagen

VI. Schlussbestimmungen

- Art. 31 Bestehende private Abwasseranlagen
- Art. 32 Ausnahmen und Delegationskompetenz
- Art. 33 Verfahren und Rechtsschutz
- Art. 34 Aufhebung bisherigen Rechts
- Art. 35 Inkrafttreten

Gestützt auf § 7 des Thurgauischen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer¹ erlässt die *Politische Gemeinde Horn* (nachstehend *Gemeinde Horn* bzw. *Gemeinde*) das nachfolgende **Kanalisationsreglement**.

I. Generelle Bestimmungen

Art. 1 Grundlagen

¹ Dieses Reglement gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Horn.

² Soweit es nicht ausdrücklich etwas anderes festlegt, sind folgende Grundlagen zu berücksichtigen:

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Politischen Gemeinde Horn; er hat verbindlichen Charakter; im Weiteren:
- Organisationsreglement des Abwasserverbands Morgental
- Normenwerk und Richtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA)
- Normenwerk des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) in Bezug auf die Kanalisation.

Art. 2 Abwasserverband

Die Gemeinde Horn ist Mitglied des Abwasserverbands Morgental (AVM). Dieser sammelt, reinigt und entsorgt die im Einzugsgebiet des Verbands anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer. Er erstellt, betreibt, unterhält und erneuert die Verbandsanlagen (zentrale Abwasserreinigungsanlage, Sammelkanäle und Sonderbauwerke) gemäss seinem Organisationsreglement.

Art. 3 Zeitpunkt der und Anspruch auf Erschliessung mit öffentlicher Kanalisation

¹ Die Gemeinde Horn erschliesst das Baugebiet nach Massgabe ihres Erschliessungsprogramms mit öffentlicher Kanalisation (Kanäle und Spezialbauwerke).

² Für Liegenschaften ausserhalb des Baugebietes besteht kein Anspruch auf Erschliessung durch die Gemeinde.

Art. 4 Anschluss- und Abnahmepflicht

¹ Im Bereich der öffentlichen Kanalisation muss das verschmutzte Abwasser in diese eingeleitet und von ihr übernommen werden.

² Auf Sonderfälle finden die Art. 12 ff. des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 Anwendung.

¹ Thurgauer Rechtsbuch 814.20.

II. Bau-, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der öffentlichen Kanalisation**Art. 5 Aufgaben der Gemeinde**

¹ Die Gemeinde Horn baut, betreibt, unterhält und erneuert die zur Ableitung und Reinigung von Abwässern aus öffentlichen und privaten Grundstücken notwendige öffentliche Kanalisation nach Massgabe dieses Reglements.

Art. 6 Projektierungsgrundlage

Die Projektierung der öffentlichen Kanalisation hat auf der Grundlage des gültigen GEP zu erfolgen.

Art. 7 Lage der öffentlichen Kanalisation

¹ Die öffentliche Kanalisation wird nach Möglichkeit in öffentlichem Grund erstellt.

² Wo die Erstellung in öffentlichem Grund mit Schwierigkeiten verbunden ist, kann sie in privatem Grund erfolgen. Mit den betroffenen Grundeigentümern oder (soweit ein Baurecht besteht) Baurechtsberechtigten werden alsdann Durchleitungs- bzw. Baurechte vereinbart, die als Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen sind. Die Kosten für den Eintrag übernimmt die Gemeinde.

³ Kann keine Einigung erzielt werden, richtet sich der Erwerb der Rechte nach den Vorschriften des Thurgauischen Gesetzes über die Enteignung².

Art. 8 Kanalisationskataster

¹ Die Gemeinde Horn führt über die öffentliche Kanalisation und, soweit möglich, die privaten Abwasseranlagen einen Kanalisationskataster.

² Die Eigentümer von privaten Abwasseranlagen haben der Gemeinde alle für die Führung des Kanalisationskatasters erforderlichen Angaben, insbesondere die definitiven Ausführungspläne ihrer Anlagen, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

III. Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung privater Abwasseranlagen**Art. 9 Private Abwasseranlagen**

Als private Abwasseranlagen gelten in der Regel die Anlagen bis und mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation.

Art. 10 Einzuhaltendes Abwässerungssystem

Bei der Entwässerung eines Grundstücks ist das im GEP angeordnete Entwässerungssystem entsprechend Art. 19 dieses Reglements einzuhalten.

² Thurgauer Rechtsbuch 710.

Art. 11 Erstellung, Unterhalt, Erneuerung

¹ Private Abwasseranlagen (wie Kontrollschächte, Mineralölabscheider, Klärgruben, Leitungen, Sammler usw.) sind von deren Eigentümern fachgerecht erstellen, unterhalten und erneuern zu lassen. Sie müssen stets in gutem, betriebssicherem Zustand gehalten werden.

² Private Abwasseranlagen sind so anzulegen, dass sie jederzeit gut zugänglich und kontrollierbar sind.

Art. 12 Materialien

¹ Private Abwasseranlagen müssen aus geeignetem und qualitativ einwandfreiem Material bestehen. Für sämtliche unterirdischen, schmutzführenden Leitungen ist dichtes Rohrmaterial zu verwenden. Reine Regenwasser- oder Sickerleitungen können aus Zementrohren bestehen.

² Für die zu verwendenden Materialien sind die Zulassungsempfehlungen der Fachverbände zu beachten.

³ Der Gemeinderat kann technische Ausführungsvorschriften erlassen.

Art. 13 Aufsichtsrecht

Der zuständigen Behörde der Gemeinde obliegt die Aufsicht über den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der privaten Abwasseranlagen.

Art. 14 Bewilligung

¹ Für die Erstellung oder Abänderung einer privaten Abwasseranlage sowie für jede Änderung der Benützung oder der Betriebsweise ist vorgängig eine schriftliche Bewilligung der Gemeinde Horn einzuholen. Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach § 98 ff. des Thurgauischen Planungs- und Baugesetzes (PBG)³.

Art. 15 Gesuchsunterlagen

Dem Gesuchsformular sind neben Angaben über Art und Herkunft der anzuschliessenden Abwässer vom Gesuchsteller und Projektverfasser unterzeichnete Pläne dreifach beizulegen, und zwar:

- a) Ein Situationsplan (nachgeführte Katasterkopie) der Liegenschaft im Massstab des Grundbuchplans mit Angaben der Strasse und Parzellennummer, der Lage des öffentlichen Kanals und der Anschlussleitung sowie vorhandener Werkleitungen.
- b) Ein Kanalisationsplan (Gebäudegrundriss) im Massstab 1:50 oder 1:100. Dieser Plan muss enthalten: Sämtliche Anfallstellen unter Bezeichnung ihrer Art und der Apparateanzahl (wie Dachwasser, Bad-WC, Küchenabläufe, Waschküchen, Waschstellen, Gewerbe- und Industrieabwasser), ferne Lichtweite, Gefälle und Material der Ableitungen (Fallrohre und Grundleitungen), Angaben über Revisionsschächte sowie Höhenkoten in Meter über Meer für Sohlen der Leitungen, Ein- / Ausläu-

³ Thurgauer Rechtsbuch 700.

fe und Schachtdeckel. Die Entwässerung sämtlicher entwässerten Flächen (z.B. Vorplätze) sind aufzuzeigen.

- c) In besonderen Fällen kann die Gemeinde weitere, ergänzende Unterlagen einfordern (z.B. Längenprofile, etc.).
- d) Pläne von allfälligen Abwasservorbehandlungsanlagen mit Beschrieb, Funktionsschema, Dimensionierungsberechnungen und allen erforderlichen Angaben.

Art. 16 *Baubeginn*

Mit den Bauarbeiten darf nicht begonnen werden, bevor das Projekt genehmigt ist. Projektänderungen gegenüber bewilligten Plänen bedürfen einer neuen Bewilligung. Die erteilte Bewilligung erlischt analog der Baubewilligung.

Art. 17 *Abnahme*

¹ Erstellte private Abwasseranlagen sind vor dem Eindecken einzumessen und der Gemeinde zur Abnahme zu melden. Diese verfügt die Änderung vorschriftswidriger Ausführungen. Die privaten Abwasseranlagen dürfen erst nach behördlicher Kontrolle eingedeckt und in Betrieb genommen werden. Der Gemeinde ist nach Abnahme und Vollendung umgehend der definitive Ausführungsplan der privaten Abwasseranlage einzureichen.

² Werden Anlagen ohne Meldung an die Gemeinde eingedeckt und ist eine Abnahme und Kontrolle der neuen Anlagen nicht mehr möglich, so kann die Gemeinde auf Kosten der Eigentümer Abnahmen mittels Kanal-TV-Aufnahmen, Druckproben oder anderer geeigneter Massnahmen anordnen.

Art. 18 *Kontrollen*

¹ Die Gemeinde ist jederzeit berechtigt, private Abwasseranlagen zu kontrollieren bzw. kontrollieren zu lassen und die Behebung von Missständen anzuordnen. Den beauftragten Organen oder Personen ist der Zutritt zum Zweck der Kontrolle uneingeschränkt zu gestatten.

² Aus behördlicher Mitwirkung kann keine Verantwortlichkeit der Gemeinde Horn abgeleitet werden.

Art. 19 *Einzelanschlüsse*

Jedes an die öffentliche Kanalisation anzuschliessende Grundstück ist in der Regel für sich und ohne Benutzung fremder Grundstücke zu entwässern.

Art. 20 *Gemeinsame Anschlüsse*

¹ Werden für mehrere Grundstücke gemeinsame Anschlüsse beantragt oder wird fremdes Grundeigentum beansprucht, haben die Beteiligten spätestens vor Baubeginn die daraus entstehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten (Durchleitungsrecht, Erstellung, Unterhalt, Erneuerung und Kostenteilung usw.) mit Eintragung im Grundbuch rechtsgültig zu regeln und sich darüber gegenüber der Gemeinde auszuweisen.

² Das Durchleitungsrecht ist im Sinne der einschlägigen Bestimmungen zu gewähren. Der Gemeinderat kann solche gemeinsamen Anschlussleitungen vermitteln und zu Lasten der Beteiligten erstellen lassen.

³ Gemeinsame Anschlussleitungen von mehr als drei Beteiligten sind in der Regel nach erfolgter Abnahme in die öffentliche Kanalisation zu übernehmen. Allfällige Instandstellungsarbeiten vor der Übernahme gehen zu Lasten der bisherigen Eigentümer.

Art. 21 *Anschluss weiterer Leitungen*

Die Gemeinde ist berechtigt, an genügend dimensionierte private Abwasseranlagen weitere öffentliche oder private Abwasseranlagen anschliessen zu lassen. Sie entscheidet diesfalls über die Entschädigung für die Mitbenutzung und über die Beteiligung an Unterhalt und Erneuerung.

Art. 22 *Entwässerung tieferliegender Räume / Pumpanlagen*

Aus tieferliegenden Räumen, die nicht mit natürlichem Gefälle entwässert werden können, ist das Abwasser auf Kosten und Gefahr des Eigentümers durch Pumpen der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Art. 23 *Haftung der Eigentümer - Behebung von Mängeln*

¹ Die privaten Abwasseranlagen, wie Kontrollschächte, Mineralölabscheider, Klärgruben, Leitungen und Sammler, müssen vom Eigentümer ständig in gutem, betriebssicheren Zustand gehalten werden. Die Gemeinde kann den Nachweis des einwandfreien Zustand der Anlagen verlangen.

² Werden öffentliche Strassen oder Kanäle saniert, ist der Eigentümer der angeschlossenen privaten Abwasseranlagen verpflichtet, allfällig an seiner Abwasseranlage festgestellte Mängel gleichzeitig auf eigene Kosten zu beheben.

³ Der Eigentümer der privaten Abwasseranlage haftet gegenüber der Gemeinde für jeden Schaden und Nachteil, der wegen fehlerhafter Erstellung, ungenügender Funktion oder mangelhaftem Betrieb und Unterhalt seiner Abwasseranlage verursacht wird.

⁴ Der Eigentümer ist verpflichtet, festgestellte Mängel an seiner privaten Abwasseranlage innert angemessener Frist auf seine Kosten fachgerecht zu beheben. Unterlässt er das, kann die Gemeinde die Mängel auf Kosten des Eigentümers beheben lassen. Um Schäden zu vermeiden, kann die Abnahme des Abwassers bis zur Behebung der Mängel verweigert werden.

⁵ Wer schädliche Stoffe im Sinne von Art. 21 dieses Reglements zuleitet, kann überdies zur Anzeige gebracht werden.

IV. *Art der Abwässer, Entwässerungssysteme*

Art. 24 *Begriff des Abwassers*

Unter Abwasser im Sinne dieses Reglements wird alles von einem Grundstück und den darauf erstellten Bauten und Anlagen ober- und unterirdisch abfließende verschmutzte und unverschmutzte Wasser verstanden.

Art. 25 Entwässerungssysteme

¹ Bei der Entwässerung wird unterschieden zwischen Mischsystemen, reduzierten Mischsystemen und Trennsystemen. Die Art der jeweiligen Entwässerung eines Grundstücks wird im GEP bestimmt.

² Mischsystem:

Bei Entwässerung im Mischsystem werden Schmutz- und Regenwasser im gleichen Kanal abgeleitet. Die separate Ableitung von nicht verschmutztem Abwasser in Sauberwasserkanäle, Bäche oder Versickerungsanlagen kann verlangt werden, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

³ Reduziertes Mischsystem:

Bei Entwässerung im reduzierten Mischsystem werden Schmutzwasser und teilweise Regenwasser im gleichen Kanal abgeleitet. Angeschlossen wird das verschmutzte Regenwasser. Das nicht verschmutzte Abwasser ist separat in Sauberwasserkanäle, Bäche oder Versickerungsanlagen abzuleiten.

⁴ Trennsystem:

Bei Entwässerung im Trennsystem werden Schmutz- und Regenwasser getrennt abgeleitet. Über die Ableitung und Reinigung von verschmutztem Regenwasser entscheidet die kantonale Fachstelle im Einzelfall. Das nicht verschmutzte Abwasser ist separat wie bei Abs. 3 abzuleiten.

Art. 26 Retention

¹ Die im GEP festgelegten Regenabflusskoeffizienten⁴ dürfen nicht überschritten werden. Im Widerhandlungsfall kann eine Reduktion auf den festgelegten Wert mittels Versickerung, Retention oder Direktableitung von unverschmutzten Regenabwasser verfügt werden.

² Fallen auf einem Grundstück aus anderen Gründen grössere Abwassermengen stossweise an, können ebenfalls erforderliche Massnahmen verfügt werden.

Art. 27 Andere Ableitungsbeschränkungen

¹ Das in die öffentliche Kanalisation abzuleitende Abwasser muss so beschaffen sein, dass es die Kanalisation und die Abwasserreinigungsanlagen weder schädigt noch deren Betrieb und Unterhalt beeinträchtigt.

² Insbesondere ist es verboten, folgende Stoffarten zuzuleiten:

- Gase, Dämpfe und geruchsbildende Konzentrate
- giftige, feuer- oder explosionsgefährliche, radioaktive Stoffe sowie Farbkonzentrate
- Sand, Schutt, Kehricht, Asche, Schlacken, Garten- und Küchenabfälle, Metzgereiabgänge, Metall, Holz, Textilien, Ablagerungen aus Schlamm-sammlern, Klärgruben, Fett- und Ölabscheidern
- dickflüssige und schlammige Stoffe
- Öle, Fette, Bitumen und Teere

⁴ Der Regenabflusskoeffizient stellt die Verhältniszahl zwischen dem in der Kanalisation abfliessenden und dem niederfallenden Regenwasser, bezogen auf eine bestimmte Fläche, dar.

- Flüssigkeiten mit Temperaturen über 60 ° C; die Temperatur in der Kanalisation darf nach Vermischung jedenfalls höchstens 40 ° C betragen
- säure-, salz- und alkalihaltige Flüssigkeiten.
- Abwasser aus Aborten ohne Spülung, Jauche aus Ställen, Mistwürfen und Komposthaufen, sowie Abflüssen aus Futtersilos

³ Im Weiteren sind die einschlägigen Vorschriften von Bund und Kanton über die Beschaffenheit abzuleitenden Abwassers verbindlich.

⁴ Nicht verschmutztes Abwasser (dauernd oder periodisch fliessendes Brunnen-, Sicker-, Drainage- und Kühlwasser) muss von den Schmutz- und Mischwasserkanälen ferngehalten werden. Die Ableitung soll wenn möglich in offene Gewässer, Sauberwasserkanäle oder durch Versickerung erfolgen.

⁵ In Gebieten mit Grund- und Quellwasserhorizonten darf der Wasserspiegel nicht durch Drainagen oder Sickerungen abgesenkt werden. Die Untergeschosse der Gebäude sind in solchen Fällen mit wasserdichten Wannen zu versehen.

⁶ Das Oberflächenwasser von privaten und öffentlichen Plätzen ist, soweit ökologisch und wirtschaftlich vertretbar, von der Kanalisation fernzuhalten. Die Platzbefestigung hat in der Regel mit wasserdurchlässigen Verbundsteinen, Rasengittersteinen, Kiesplanie oder dergleichen zu erfolgen.

Art. 28 Industrielles und gewerbliches Abwasser

¹ Für die Ableitung von Abwasser aus industriellen und gewerblichen Betrieben gelten die einschlägigen Vorschriften von Bund und Kanton.

² Die Aufsicht über Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung von industriellen und gewerblichen privaten Abwasseranlagen obliegt der kantonalen Fachstelle (Amt für Umwelt)⁵

V. Finanzierung**Art. 29 Finanzierung der öffentlichen Kanalisation**

Die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der öffentlichen Kanalisation sowie der zentralen Abwasserreinigungsanlagen werden durch die Beiträge und Gebühren gemäss Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement finanziert.

Art. 30 Finanzierung der privaten Abwasseranlagen

¹ Die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der privaten Abwasseranlagen gehen vollumfänglich zu Lasten der Eigentümer dieser Anlagen.

² Es gelten die Bestimmungen der Beitrags- und Gebührenordnung.

⁵ § 3 der Verordnung des Regierungsrates zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 16.9.1997 (Thurgauer Rechtsbuch 814.211).

